

verschohen

II. Gesetzgebung

4. Wahl einer/eines ausserordentlichen

Amtsdauer bis 2016 (Wahl unter

1. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum

Gerichtspräsidentin/en II für das Ober-

und Verwaltungsgericht für den Rest der

Ausschluss der Öffentlichkeit) (15.13.01).

Krankenversicherungsgesetz (22.12.06).

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats 2. Kantonsratsbeschluss über den Anspruch vom 14. März 2013 auf Prämienverbilligung 2013 (23.13.01). 163 3. Nachtrag zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (25.13.01). 165 Vorsitz: Kantonsratspräsident Wyrsch Walter III. Verwaltungsgeschäft 169 1. Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Teilnehmende: Geschiebesammler Dorfbach, Gemeinde 54 Mitglieder des Kantonsrats; Lungern (34.13.01). 169 Entschuldigt abwesend Wildisen Nicole, Sarnen, den ganzen Tag und Wyler Daniel, Engelberg, am Nach-IV. Parlamentarische Vorstösse 171 mittag: 1. Motion betreffend verbindliche Einführung 5 Mitglieder des Regierungsrats. des freiwilligen 2-Jahres Kindergartens für alle Gemeinden im Kanton Obwalden 171 (52.12.08).Protokollführung und Sekretariat: 2. Interpellation betreffend die Auswirkungen Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; des weiteren Ausbaus der A8 (54.12.05). 177 Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin. 3. Interpellation betreffend Möglichkeiten der Einflussnahme des Kantons bei der vom Bund bzw. VBS geplanten Einquartierung Dauer der Sitzung: von Asylsuchenden bei der 08.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 14.50 Uhr. Truppenunterkunft «Kleine Schliere» in Alpnach (54.13.01). 183 Geschäftsliste Eröffnung Eröffnung 153 Ratspräsident Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sit-155 I. Wahlen 1. Rücktritt Kantonsrat; Genehmigung der Ich komme zuerst zum Nachruf von Alt-Landammann Demission von Kantonsrat Tony Gasser Alexander Höchli, welcher verstarb am 4. Februar während des Amtsjahres. 155 2013. Er gehörte dem Regierungsrat von 1978 bis 2. Wahlerwahrung von einem neuen 1992 an und stand dem Gewerbe- und Fürsorgedepartement vor. Die Landsgemeinde wählte ihn dreimal -Kantonsratsmitglied (11.13.01); Wird bei der Behandlung der Traktandenliste auf 1987, 1989 und 1991 -zum Landammann. Vor seiner Regierungstätigkeit war Alexander Höchli die nächste Kantonsratssitzung verschoben. 156 1964 bis 1968 Mitglied des Einwohnergemeinderats 3. Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Engelberg. 1961 bis 1969 gehörte er dem Talgericht Kantonsratsmitglied (12.13.01); Wird bei Engelberg an und von 1972 bis 1978 wirkte er im Obder Behandlung der Traktandenliste auf waldner Kantonsrat mit, wo er im Amtsjahr 1977/78 die nächste Kantonsratssitzung das Vizepräsidium inne hatte.

156

156

156

156

Mit Alexander Höchli nehmen wir Abschied von einer

Persönlichkeit, welche sich in der Gemeinde und im

Kanton enorm engagiert und grosse öffentliche Ver-

dienste erworben hat. Darüber hinaus war er durch

sein engagiertes Mitwirken in zahlreichen regionalen

und nationalen Gremien und Institutionen ein vorzüglicher Botschafter des Kantons Obwalden; bekannt durch seinen Sachverstand, seine menschliche Wärme

und seinen schönen unverwechselbaren Engelberger-

Humor. Wir gedenken seiner in Ehre und erheben uns

für eine Schweigeminute.

Ich erlaube mir, nun ein paar Gedanken einzubringen. Ich fasse mich heute bei meinem Bericht über Erfahrungen, die ich als Kantonsratspräsident machen durfte, eher kurz.

Ich konnte zuerst an der Jahresversammlung des Bauernverbandes in Alphach teilnehmen. Zugegeben, das ist nicht mein politisches Hauptthema. Ich war vom grossen Aufmarsch und sehr grossem Interesse der Besucher beeindruckt. In einem bemerkenswert umfassenden Bericht hat sich der Präsident zur «Lage der Bauersame» geäussert. Es zeigten sich viele Themen und auch Probleme von unseren kleinräumigen Verhältnissen. Betroffen machte mich auch der Rückgang der bäuerlichen Einkommen. Hier müssen wir, respektive müssen sich die Konsumentinnen und Konsumenten, auch «an der eigenen Nase» nehmen. Diese «alles immer billiger Mentalität» stimmt schon bedenklich. Gerade in einer Zeit in der sich Lebensmittelskandale zu häufen scheinen, sind wir auf umsichtig und ökologisch produzierte Lebensmittel angewiesen. Dies verlangt natürlich auch in unserem Interesse Kontrollen und Nachweise der Produktion. Ich hoffe, dass es unserer Landwirtschaft auch künftig gelingt, zur Abgrenzung von billigen und lebensverachtend produziertem Massengut, bessere, tiergerechter produzierte und ökologische Produkte auf den Markt zu bringen,.

Das zweite Ereignis konnte sich leider nicht einem entsprechenden Publikumsaufmarsch erfreuen, dafür waren umso mehr interessante und persönliche Gespräche möglich. Anlass ist der öffentliche Vortrag von Bundespräsident Ueli Maurer, welcher er im Anschluss an die Hauptversammlung der Offiziersgesellschaft Obwalden hielt. Es ist bemerkenswert und schön, dass wir in unserem Land auch höchste Politiker «zum Anfassen» haben und schade, dass nur wenige die Gelegenheit dazu nutzten.

Nun aber möchte ich mich vor dem Beginn der heutigen Sitzung zu einigen Punkten aus der letzten Kantonsratssitzung äussern. Verschiedentlich gelangten Ratsmitglieder an mich, die von mir an der letzten Sitzung da oder je nach Position erwartet hätten, zu intervenieren und einzugreifen. Ich habe tatsächlich an der letzten Sitzung zwei Aufforderungen zu einem Ordnungsruf nicht stattgegeben.

Nach der Sitzung hatte ich viele weitere Kontakte und bei den Gesprächen ging es immer um das gleiche Thema: Wann muss der Ratspräsident intervenieren? Wann muss er Anstand und Würde vertreten? Diese Fragen haben wir auch an der Ratsleitungssitzung im Anschluss an die letzte Kantonsratssitzung diskutiert. Alle Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten haben damals ein klares Bekenntnis zu unserer bisherigen Kultur gemacht. Wir zeichnen uns durch einen wertschätzenden und gegenseitigen anständigen Umgang miteinander aus. Die Aufgaben des Ratspräsidenten

sind tatsächlich so, dass man für Ruhe und Disziplin sorgen könnte. Aber was genau ist darunter zu verstehen? Wie eng muss dies ausgelegt werden? Es ist eigentlich nur klar, wenn sich eine Votantin oder ein Votant inhaltlich vom Thema entfernt, dass ich sie oder ihn abrufen kann. Wenn der parlamentarische Anstand verletzt würde, könnte ich auch intervenieren. Wo ist dabei die Grenze zu setzen? Sie sehen, es liegt bei solchen Punkten vieles im Ermessen des Ratspräsidenten. Da kommt nun meine eigene Sicht zum tragen. Als Parlamentarier bin ich für ein starkes Parlament, welches möglichst wenigen Beschränkungen unterliegt. Das freie Wort bedeutet mit viel und gleichzeitig möchte ich nicht eine Umkehr der bisherigen Praxis. Ich bin der Überzeugung, dass es auch künftig nicht nötig sein wird, dass die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident dauernd intervenieren und die Mitglieder zu Ordnung und Anstand anhalten muss.

Im Bezug auf die letzte Sitzung hat mich dies sehr beschäftigt. Diese gewisse Tonalität und auch inhaltliche Aussagen habe ich in meiner achtjährigen Ratstätigkeit bisher noch nie oder höchstens in Ansätzen, bei einem kleinen Ausrutscher, etwa bei der Beratung der Prämienverbilligung, erlebt. Dies waren jedoch absolute Ausnahmen.

An der letzten Sitzung haben verschiedene Personen «Gas» gegeben. Ich verweise auf Voten, in denen Mutmassungen angestellt wurden und Unterstellungen gemacht wurden, an Voten, in den der geleistete Eid einseitig gepachtet werden wollte und Voten, in welchen rechtliche Verfahren angedroht wurden. All diese Voten waren im Grenzbereich. Ich betone noch einmal, ich übernehme dabei keine Verantwortung für diese Voten. Für diese Voten sind einzig und allein die Sprechenden verantwortlich.

Für inhaltliche Aussagen liegt es weder am Ratspräsidenten noch an der Ratsleitung, diese Aussagen zu bewerten oder irgendwelche Straftatbestände zu erkennen. Das wäre wiederum eine Aufgabe der Justiz. Ich verweise in diesem Zusammenhang nochmals an unsere Werte und appelliere an Sie alle: Im Vergleich zu vielen anderen Häusern hat sich unsere Kultur bisher ausgezeichnet. Ich bitte diese zu bewahren. Bei den vielen Besuchen von verschiedenen Parlamenten haben wir die Unterschiede von Anstand und würdigem Umgang untereinander festgestellt. Es liegen Welten dazwischen. In diesem Sinne hoffe ich und ich zähle darauf, dass Sie alle weiterhin Wert darauf legen, dass wir uns in einer Grundhaltung von gegenseitiger Wertschätzung, von Offenheit und Anstand begegnen.

Ich erlaube mir zwei Zitate zu erwähnen, welche in diesem Zusammenhang hilfreich sein könnten:

«Gesegnet seien jene, die nichts zu sagen haben und den Mund halten.» Zitat von Oscar Wilde.

«Man braucht zwei Jahre um sprechen zu lernen, und fünfzig, um schweigen zu lernen.» Zitat von Ernest Hemingway.

Ich hoffe, dass wir mit diesem Appell wieder einen Boden haben und gegenseitige Wertschätzung, um für Land und Leute zu arbeiten.

Die SVP-Fraktion hat mich gebeten, Platz für eine Fraktionserklärung zu geben. Das ist ein Instrument, welches die Fraktionen nutzen können. Ich gebe dem Fraktionssprecher der SVP, Daniel Wyler, das Wort.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Gemäss dem nun vorliegenden Entwurf zum Protokoll der Kantonsratssitzung vom 31. Januar 2013 wird die Präsidentin der Rechtspflegekommission wie folgt zitiert:

«Ich bitte die SVP-Obwalden, allen voran Werner Birrer, bei ihrem populistischen Geplapper wenigstens den Anstand zu wahren.»

Auch über die Medien ist nur diese einseitige «Schelte» beim Bürger angekommen. Leider ist dies nicht das erste Mal, dass sich Personen der SVP-Fraktion pauschal beleidigen lassen mussten. Wir wurden auch schon als «Parteisoldaten» abgekanzelt.

Sicherlich hat nun «Populismus» auch einige negative Aspekte, was es aber bringt, am Volk vorbei zu politisieren, nicht auf des Volkes Stimme zu hören, haben die vergangenen Abstimmungen uns allen sehr schön vor Augen geführt.

Ich muss Ihnen allen nun namens meiner Kolleginnen und Kollegen der SVP-Fraktion mitteilen, dass wir uns durch diese pauschalen Verunglimpfungen persönlich betroffen fühlen. Dies ist vor allem für diejenigen völlig inakzeptabel, welche sich Mühe geben, die Würde und den Anstand in diesem Saal zu respektieren. Die Fraktionsmitglieder der SVP-Obwalden wehren sich mit dieser Fraktionserklärung dagegen, sich von anderen Mitgliedern dieses Rates immer wieder persönlich beleidigen lassen zu müssen.

Wir bemühen uns, die in Obwalden herrschenden durchaus positiven Werte zu wahren und dazu beizutragen, dass sie auch weiterhin respektiert werden, getreu dem Motto: «Hart in der Sache, aber fair gegenüber der Person.» Dies erwarten wir aber auch von den anderen Mitgliedern im Rat. Für uns ist nun ein Mass erreicht, das nicht mehr tolerierbar ist. Sollten wir jemandem zu nahe getreten sein, so tut uns dies leid. Für die in diesem Rat erfolgten verbalen Entgleisungen, wäre unseres Erachtens eine Entschuldigung deshalb ein gutes Zeichen für einen Neustart.

Ich danke dem Ratspräsidenten für die Möglichkeit zur Fraktionserklärung und Ihnen allen für die aktive Mithilfe bei der Umsetzung.

Traktandenliste

Bei den Traktanden I. Wahlen, Ziffer 2. Wahlerwahrung von einem neuen Kantonsratsmitglied, und Ziffer 3. Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied, liegt der Antrag vor, diese Traktanden auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Der bereinigten Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

Rücktritt Kantonsrat; Genehmigung der Demission von Kantonsrat Tony Gasser während des Amtsjahres.

Antrag der Ratsleitung vom 31. Januar 2013.

Eintretensberatung

Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Mit Schreiben vom 7. Januar 2013 hat Kantonsrat Tony Gasser aus gesundheitlichen Gründen den Rücktritt aus dem Kantonsrat per 1. Februar 2013 eingereicht. Nach Artikel 35, Buchstaben a des Abstimmungsgesetzes ist für die Genehmigung eines vorzeitigen Rücktritts eines Behördenmitglieds während des Amtsjahres der Kantonsrat zuständig. Die Ratsleitung beantragt dem Kantonsrat, die Demission von Kantonsrat Tony Gasser rückwirkend per 1. Februar 2013 zu genehmigen.

Selbstverständlich ist auch die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten und wird die Demission genehmigen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird dem Rücktritt von Kantonsrat Tony Gasser zugestimmt.

11.13.01

Wahlerwahrung von einem neuen Kantonsratsmitglied.

Das Geschäft wurde bei der Bereinigung der Traktandenliste auf die nächste Sitzung vertagt.

12.13.01

Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied.

Das Geschäft wurde bei der Bereinigung der Traktandenliste auf die nächste Sitzung vertagt.

15.13.01

Wahl einer/eines ausserordentlichen Gerichtspräsidentin/en II für das Ober- und Verwaltungsgericht für den Rest der Amtsdauer bis 2016 (Wahl unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Vertraulicher Bericht und Antrag der Rechtspflegekommission vom 30. Januar 2013.

Dem Antrag der Rechtspflegekommission gemäss Artikel 12 des Kantonsratsgesetzes (KRG) auf Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht opponiert.

Gäste und Pressevertreter verlassen den Saal.

Dr. iur. Stefan Keller, von Buchberg SH, Rechtsanwalt/Fürsprecher, wird als ausserordentlicher Gerichtspräsident für das Ober- und Verwaltungsgericht II für den Rest der Amtsdauer bis 2016 gewählt.

II. Gesetzgebung

22.13.01

Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2012; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 25. Februar 2013. Änderungsanträge des Regierungsrats vom 12. März 2013.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Ich brauchte nur ein Jahr um Reden zu lernen; Ich brauchte sieben Jahre Kantonsrat um etwas weni-

ger zu sprechen und etwa sieben Stunden um dieses Eintrittsreferat für diese doch komplexe Individuelle Prämienverbilligung (IPV) Revision zu schreiben. Ich hoffe es ist mir gelungen, dies kurz und klar darzulegen.

Am 26. Februar 2013 hat sich die IPV-Kommission zu einer ganztägigen Sitzung getroffen und hat über die Teilrevision und die Festlegung des Selbstbehaltes diskutiert. Die Materie dieses Berichts ist ziemlich komplex.

Wir wurden jedoch von Marianne Nufer (Steuerverwaltung), Werner Gut (Gesundheitsamt) und Margrit von Atzigen (neue Leiterin der kantonalen Koordinationsstelle) gut und ausgiebig über die Neuerungen informiert. Stefan Müller vom InformatikLeistungsZentrum OW / NW (ILZ) berichtete über Hochrechnungen und die Vorgaben des Bundes. All diesen Personen, eingeschlossen Regierungsrat Hans Wallimann und der Protokollführerin Seraina Grünig spreche ich im Namen der Kommission und auch im Namen der CSP-Fraktion meinen herzlichen Dank aus.

Um was geht es bei dieser über 50-seitigen Botschaft? Ein grosser Teil von Ihnen kann sich nicht an die Kantonsratssitzung vom 29. September 2011 erinnern. Warum? Viele haben den Rat mittlerweile verlassen und fast die Hälfte von Ihnen waren damals noch nicht im Kantonsrat Mitglied. So ist es nicht schlecht, wenn ich eine einfache Auslegeordnung mache.

Im September 2011 haben wir den Wirkungsbericht der IPV behandelt. Im Jahr 2008 hat der Kantonsrat den Regierungsrat beauftragt, die IPV-Berechnung neu zu evaluieren. Über folgende Themen wurde diskutiert:

- Mehr Auskunft über die Erfahrungen und Berechnungsmodelle erhalten;
- 2. Erreichung Sozialziele;
- 3. Auswirkung der automatischen Veranlagung aufgrund der Steuerdaten;
- 4. Direkte Auszahlung der IPV an die Versicherer ab 2014 aufgrund der Verordnung des Bundes-
- 5. Erwähnen möchte ich noch die IPV-Initiative. Diese wurde dannzumal zurückgezogen. Sie hatte dennoch Wirkung gezeigt. Im Jahr 2011 wurde wieder mit 10 Prozent anrechenbarem Vermögen gerechnet, und nicht, wie in den früheren Jahren mit 20 Prozent. Ebenfalls hatte man damals festgelegt, dass der Kantonsbeitrag mindestens 8,5 Prozent vom durchschnittlichen Krankenkassenprämienvolumen ausmachen soll. Zur Erinnerung: Der Bund zahlt 7,5 Prozent der Gesundheitskosten der obligatorischen Krankenversicherung. Das sind aktuell neun bis zehn Millionen Franken. Mit diesem Vorgehen konnte man die doch beträchtlichen Krankenkassen-Prämienteuerungen etwas abfedern und der Teuerung anpassen.

Bei dieser damaligen Kantonsratssitzung im 2011 gab es einen Änderungsantrag der Kommission mit fünf parlamentarischen Anmerkungen:

- Der Selbstbehalt wird weiter durch den Kantonsrat abschliessend festgelegt. Das wurde vorgeschlagen und mit Ja beantwortet. Im nächsten Geschäft werden wir über diesen Selbstbehalt entscheiden.
- Nur effektive Krankenkassenprämien sollen ausbezahlt werden. Später werden wir auf dieses Thema zurückkommen. Diesem Punkt stimmte der Kantonsrat fast einstimmig zu.
- Die Kommission wollte, dass der Regierungsrat sich Gedanken und Vorschläge über anrechenbares Einkommen mit Einbeziehung des Eigenmietwerts macht. Auch das wurde vom Rat angenommen.
- Grundlage der Berechnung: Weiterhin soll die letzte massgebende Steuerveranlagung herangezogen werden. Auch dieser Punkt wurde angenommen.
- 5. Junge Erwachsene in Ausbildung haben weiterhin einen eigenständigen Anspruch auf IPV. Diese Anmerkung wurde mit 20 Ja, gegen 31 Nein abgelehnt. Die Kommission hat damals vorgeschlagen, die jungen Erwachsenen in Ausbildung weiterhin als eigene Steuersubjekte betrachten und nicht zusammen mit den Eltern veranlagen.

Die Anmerkungen wurden dann zusammen bereinigt und mit 35 zu 1 Stimme angenommen. Auch der Wirkungsbericht des Regierungsrats wurde damals mit 52 zu 1 Stimmen angenommen.

Unter dem Thema 6, junge Erwachsene in Ausbildung, hatte man mit der Annahme des Berichts den Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten. Der Regierungsrat bildete zwei Kategorien. Erstens die jungen Erwachsenen in Ausbildung, welche auswärtig wohnen, werden eigenständig eingestuft und zweitens, jene, die zu Hause wohnen, werden mit den Eltern zusammen eingeschätzt. Ich zitiere kurz aus den Erläuterungen des Regierungsrats: «Sofern wieder auf das Antragsverfahren umgestellt wird, hat der Regierungsrat eine Vorlage auszuarbeiten, welche von einer Gesamtbetrachtung von ledigen jungen Erwachsenen in Ausbildung ausgeht. Begründen diese einen eigenen Wohnsitz oder einen durch die Ausbildung bedingten auswärtigen Wochenaufenthalt, sollen sie weiterhin einen eigenen Anspruch auf IPV haben, wie auch, wenn sie zur Hauptsache selber für ihren Unterhalt aufkommen.»

Wir werden in der Detailberatung in der ersten Lesung oder eventuell in der zweiten Lesung, diesem Antrag nachkommen.

Nun zur aktuellen Botschaft. Wir haben vom Regierungsrat eine gute differenzierte Botschaft erhalten. Sie sehen auch den Antrag der vorberatenden Kom-

mission vom 25. Februar 2013. Die erste Bemerkung betrifft eine Korrektur auf Seite 2, im Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz. Dort fehlt der Titel: «A. Richtprämie».

Auf die beiden anderen Anträge werden wir in der Detailberatung zurückkommen. Wie erwähnt, gingen wir in der Kommission auf die aktuelle Botschaft ein.

Eckwerte

- a. Beibehalten wollen wir natürlich die Eckwerte, dass weiterhin eine volle IPV für Ergänzungsleistungs-(EL) und Sozialhilfebezüger weiterhin ausbezahlt wird.
- b. Bei Einkommen unter Fr. 50 000.– sollte man eine IPV bekommen. Dies sind gute Eckwerte. Junge Erwachsene, welche in Ausbildung sind, sollten bis Fr. 25 000.– mindestens eine halbe IPV bekommen und danach je nach Einkommen. Das ist der gesetzliche Mindestanspruch für junge Erwachsene. Weil die Jugendlichen oft zu Hause wohnen, brauchen sie auch nicht so viel Geld und profitieren von der Wohngelegenheit zu Hause und von der Unterstützung der Eltern.

Personen, welche unter Fr. 50 000.— anrechenbares Einkommen haben, bekommen mindestens 50 Prozent der Kinderprämien und ab dem vierten Kind, die volle Prämie verbilligt. Dieser Eckwert war auch unbestritten.

Der Eckwert Fr. 50 000.- hat aber bei den Familien mit Kindern zu einigen Diskussionen Anlass gegeben. Sie sehen das unter Anhang 6 auf Seite 2. Zwei Kommissionsmitglieder haben auf diesen Schwelleneffekt aufmerksam gemacht. Er macht immerhin Fr. 3500.- aus. Bei einem anrechenbaren Einkommen von Fr. 49 990.- bekomme ich noch Fr. 3500.- und wenn ich Fr. 50 001.- ausweisen kann, bekomme ich nichts mehr. In der Kommission wurde der Vorschlag gemacht, dass das anrechenbare Einkommen für Familien mit minderjährigen Kindern um Fr. 20 000.- zu erhöhen sei. Dieser Vorschlag wurde von der Kommission einstimmig gutgeheissen.

Bleiben wir bei diesem Artikel 7: Wir diskutierten, ob das Reinvermögen oder das steuerbare Vermögen zugezogen werden sollte. Die Kommission einigte sich für das steuerbare Vermögen. Dort kann man Abzüge pro Kind von Fr. 10 000.— machen. Zum Beispiel bei einem Reinvermögen von Fr. 80 000.—, welches mit 7 Prozent angerechnet würde, gäbe dies ein Pluswert von Fr. 5600.—. Würde man das steuerbare Vermögen nehmen, hätte diese Familie nun drei Kinder, könnten somit die Erwachsenen je Fr. 25 000.— und pro Kind Fr. 10 000.— abziehen. Diese Familie hätte dann ein steuerbares Vermögen von Fr. 0.— womit keine Aufrechnung beim IPV-Einkommen gemacht werden müsste. Somit begünstigen wir wieder einmal mehr —

und diese haben es auch nötig – die Familien mit Kindern

Richtprämien

Der Regierungsrat schlägt in seiner Botschaft vor, die Richtprämie sollen 90 Prozent von der vom Bund berechneten Durchschnittsprämien betragen. Für mich und die Kommission ist dies ein guter Vorschlag. Man soll nicht mit der IPV Geld verdienen. Am besten wäre es, wenn die Richtprämien den effektiven Prämien angepasst würden. Aber Sie haben es selber gesehen, es gibt in unserem Kanton 46 verschiedene Krankenkassen und diese haben drei verschiedene Tarife: Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder. Das ergäbe138 verschiedene Richtprämien. Wenn man effektiv abrechnen würde, dann gäbe es sicher noch ein Mehrfaches an Möglichkeiten: Eine macht diesen Vertrag und der andere macht etwas anderes, zum Beispiel das Hausarztmodell, HMO-Modell oder Rabatte für Kinder. So gäbe es Hunderte von verschiedenen Richtprämien, welche ausgearbeitet werden müssten. Im Anhang 2 sehen Sie, dass viele Kassen, bei welchen auch viele Obwaldner versichert sind, im grünen Bereich liegen, wenn wir die Richtprämien auf 90 Prozent der Durchschnittsprämie festlegen. Bei den Kindern lassen wir die Richtprämien bei 100 Prozent der Durchschnittsprämie. Dort liegen sogar über der Hälfte der Krankenkassen im grünen Bereich. Es kommt noch dazu, dass sehr viele Krankenkassen für Kinder Rabatte anbieten. Auch hier werden Familien mit Kindern mehr profitieren. Es ist sicher anzunehmen, dass die Krankenkassen die überbezahlten IPV den Kunden weitergeben.

Es ist gut, dass der Kanton für EL- und Sozialhilfebezüger die Richtprämien von 100 Prozent der Durchschnittsprämie festlegt. Das kommt sicherlich auch den Gemeinden zugute. Sollte nun ein EL-Bezüger eine billigere Krankenkasse haben, würden die Versicherungen den Betrag sicherlich den Versicherten gutschreiben.

Anrechenbares Einkommen für die IPV

Wir möchten die Beratung über diesen Artikel in die Detailberatung verschieben.

Eigenmietwert

Der Kommission leuchtete es ein, dass genaue Berechnungen für diesen Bereich sehr schwierig sind. Im Gegenzug kann der Betroffene die Schuldzinsen abziehen aber der Eigenmietwert muss aufgerechnet werden. Es gibt viele ältere Leute, welche ihre Hypotheken abbezahlt haben, und in diesem Punkt nicht gut behandelt werden.

Antragsstellung / Antragsformular

Mehrfach wurde auch erwähnt, dass die vulnerablen Bevölkerungsgruppen, wie schwache, kranke und ältere Menschen, Mühe haben, dieses Antragsformular auszufüllen oder vielleicht denken sie nicht einmal daran. Das Formular ist einfach und benötigt nach der Beantwortung von ein paar Fragen mit Ankreuzen, nur eine Unterschrift.

Die Kommission war grossmehrheitlich für das einfache Formular des Regierungsrats. Es kommt dann dazu, dass die Krankenkasse Leute, die das Formular vergessen, bekanntlich der kantonalen Koordinationsstelle meldet und diese meldet es weiter an die Gemeinde. Die Gemeinde ist nahe an diesen Leuten und kann entsprechend handeln. Die Gemeinde hat auch die Möglichkeit, dieses Antragsformular noch bis Ende Oktober einzureichen. Das Antragsformular wird im Dezember versandt und muss bis 31. Mai eingereicht werden.

Im Weiteren kann auch vorgebracht werden, dass Leute, welche bewusst auf eine IPV verzichten wollen, das Antragsformular nicht einschicken können. Somit kommt es nicht zu einer automatischen Veranlagung und Auszahlung an Leute, die eigentlich gar keine IPV wollen.

Seien wir einmal optimistisch, dass hier eventuell Gelder anfallen, die an Bedürftige weitergeleitet werden können. Wenn wir Geld sparen, respektive nicht ausgeben müssen, können wir den Selbstbehalt für die verbleibenden IPV-Bezüger weiterhin senken. Ich bin gespannt, wie sich diese Zahlen weiter entwickeln.

Rückforderung von zu viel bezahlten Prämien

Hier schlägt der Kanton klar vor, dass zu Unrecht bezogene Prämien oder kriminell erworbene Prämien mit falschen Steuerangaben, zurückgefordert werden müssen. Die zu viel bezahlten Prämien an die Krankenkassen, werden in Zukunft nicht zurückgefordert. Es ist zu hoffen, dass die Krankenkassen diesen Überbetrag den Versicherten zukommen lassen. Ich denke, dass somit auch die Prämien tief gehalten werden können.

Mit der Erhöhung der Franchise und somit Krankenkassenprämien sparen, ist ein zweischneidiges Schwert. Ich sage den Patienten immer, sie sollen die tiefste Franchise wählen. Sie sparen bei einer Erhöhung der Franchise zwar Prämien, brauchen aber das Geld, wenn es zu einem Unfall oder einer schweren Infektion kommt. Wenn ein oder zwei Mitglieder der Familie zum Arzt müssen, haben sie hohe Rechnungen und diese können dann nicht mehr bezahlt werden.

Säumige Prämienzahler

Sollen wir eine schwarze Liste machen oder nicht? Heute haben wir Thurgauer Parlamentarier zu Besuch und diese haben eine Schwarze Liste. Eigentlich müsste ich als Arzt und Gesundheitsanbieter dafür sein. Die OW-Cura wäre für eine solche Liste. Lohnt sich aber der Aufwand? Ich denke eher nicht. Die chronischen Nichtbezahler machen einen Behandlungstourismus. Sie lassen sich einmal auf der Perma-

nence in Zug, das nächste Mal in Luzern, Zürich oder im Notfall beim Kantonsspital Obwalden behandeln.

Man müsste also eine kantonsübergreifende, am besten eine gesamtschweizerische Liste machen.

Dann kommt noch dazu, dass das Krankenversicherungsgesetz sagt, dass man «Tiers Garant» (Rechnung an Patienten) hätte. Viele Ärzte und Spitäler wenden jedoch «Tiers Payant» (direkte Leistungsabrechnung) an. Vielen Patienten ist dies auch lieber.

Nach dem Gesetz, nach «Tiers Payant» (direkte Leistungsabrechnung), müssten die Krankenkassen, die Anbieter oder den Leistungserbringer zahlen und wären anschliessend selber verantwortlich, die säumigen Nicht-Bezahler zu betreiben. Ich komme später in der Detailberatung auf die Folgen der Nicht-Bezahlung zurück. Ich füge nun noch an, wenn der Verlustschein an den Kanton kommt, geht dieser weiter an die Gemeinde und die Gemeinde muss dann die Krankenkasse zahlen; also «den Letzten beissen die Hunde». Die Gemeinde muss dann natürlich auch wieder bemüht sein, das Geld einzuholen.

Die Kommission konnte sich grossmehrheitlich dem Vorschlag des Regierungsrats, dass keine Liste gemacht wird, anschliessen.

Kurz zusammengefasst kann über diese 50 Seiten, von komplexer Materie gesagt werden, dass der Regierungsrat die Änderung des Umgangs mit den unbezahlten Prämien neu regeln kann, und dass er auch konkrete, gute Vorschläge gebracht hat, in welcher Form und in welchem Ausmass er die Prämienverbilligung direkt an die Krankenkassen ausbezahlt.

Der Regierungsrat hat die Punkte, welche wir im September 2011 besprochen haben, ausgearbeitet und ist daran, diese umzusetzen.

Der Regierungsrat hat eine zuständige kantonale Stelle für die Prämienverbilligung geschaffen. Sie hat gesagt, was die Einwohnergemeinden zu tun haben. Sie hat beschrieben, wie mit Sonderfällen umgegangen werden muss. Ebenfalls wurde der Auszahlungsmodus festgelegt. Sie äusserte sich über den Datenschutz und Weiteres.

Man hat neue Eckwerte formuliert und neu muss der Antrag vom Versicherten selber mit einem ganz einfachen Antragsformular getätigt werden. Der Regierungsrat verzichtet auf die Rückerstattungspflicht der Prämienverbilligung. Selbstverständlich nicht bei kriminellen Handlungen. Er bezahlt auch 100 Prozent der Durchschnittsprämie, respektive Richtprämie bei Personen, welche EL oder Sozialhilfe erhalten. All diese Vorkehrungen wollen und müssen dazu dienen, dass Menschen mit bescheidenem und mittlerem Einkommen und insbesondere auch Familien mit Kindern von diesen Geldern profitieren können.

Im Namen der einstimmigen Kommission und der einstimmigen CSP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Änderun-

gen im Einführungsgesetz, Krankenversicherungsgesetz sowie der Änderungen in der Verordnung dieses Einführungsgesetzes zuzustimmen.

Ich werde mich in der Detailberatung zu einigen Punkten äussern.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Vor uns liegt die Botschaft des Regierungsrats zu einer Teilrevision der Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz per 1. Januar 2014. Warum diese Vorlage? Es gibt zwei Gründe dafür:

- 1. Umsetzung Bundesvorgaben
 - Die Ausbezahlung der IPV an die Versicherer ab 2014 ist beschlossen. Man hat die Möglichkeit einer «Schwarzen Liste» für säumige Prämienzahler zu führen. Der dritte Punkt ist die Verlustscheinbewirtschaftung.
- Wirkungsbericht des Kantons Obwalden zur Individuellen Prämienverbilligung (IPV) vom September 2011

Der Wirkungsbericht des Kantons Obwalden gibt die Definition von Richtprämien vor. Sie ist die Definition vom anrechenbarem Einkommen, Sozialziele, respektive Eckwerte zur Auszahlung, Verfahren der Anspruchsberechtigung, das sogenannte Antragsverfahren.

Ich möchte die ausführlichen Ausführungen des Kommissionspräsidenten nicht wiederholen. Ich halte mir jedoch allfällige Wortmeldungen vor, bei der Behandlung des Berichts und allenfalls zu den Anträgen der vorberatenden Kommission.

Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen. Mit der Revision nehmen wir einige Änderungen vor. Auf einen Evaluationsbericht wird verzichtet. Aber es wird am Departement und der vorberatenden Kommission liegen, allfällige nötige Anpassungen, später wieder vorzunehmen. Insbesondere die Verteilung der IPV auf die verschiedenen Anspruchsgruppen, die man in der Verordnung beeinflussen kann, sei es über Kinderabzüge oder den Verlauf des Selbstbehalts.

Ich möchte dem Departement danken. Insbesondere der Steuerverwalterin Marianne Nufer, welche sich mit einer sachlich guten Art, sehr engagiert mit der Materie auseinandergesetzt und eine ausgewogene Vorlage ausgearbeitet hat.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten zu dieser Vorlage.

Ich habe noch eine persönliche Anmerkung: Der Rückweisungsantrag der Kommission in der Detailberatung, welche der Kommissionspräsident kurz angesprochen hat, unterstütze ich und ich bitte Sie, diesem Anliegen zuzustimmen. So kann eine seriöse Planung vorgenommen werden. Der Antrag des Regierungsrats liegt erst seit zwei Tagen vor. Es wäre falsch, wenn man nicht die Auswirkungen überdenken könnte.

Camenzind Boris, Sarnen (FDP): Der Grundstein für diese Revision wurde im Jahr 2011 mit dem Wirkungsbericht zur Individuellen Prämienverbilligung (IPV) gelegt. Der Kantonsrat hat die Eckpfeiler dieser Revision festgelegt und mit 52 zu 1 Stimmen verabschiedet. Mit dem Antrag des Regierungsrats vom 12. März 2013, welchen wir in der FDP-Fraktion unterstützen, wurde auch der letzte Punkt des damaligen Kantonsratsbeschlusses umgesetzt.

Unsere Anliegen für die weitere Umsetzung wären jedoch Folgende:

- -In der Geschäftsabwicklung mit den Versicherern eine möglichst einfache und effiziente Lösung zu finden, sodass nicht Formulare und Geld hin und her geschoben werden müssen.
- Eine Begleitung der Gemeinden in der Umsetzung der neuen Aufgaben, welche auf sie hinzukommen.
- Ich gehe davon aus, dass wir die Gesamtbetrachtung der jungen Erwachsenen einführen werden.
 Dort ist es sicher wichtig, eine einfache Lösung in der Verwaltung zu finden, um die Kosten tief halten zu können.
- Das heutige System möchten wir möglichst lange konstant halten, damit nicht ständig «herumgeschraubt» werden muss. So könnten die Zahlen und die Festlegung vom Selbstbehalt möglichst genau erfolgen
- Es ist uns ein Anliegen, dass man sobald sich schweizweit eine Einigung abzeichnet, die Einführung der «Liste der säumigen Prämienzahler» im Kanton Obwalden einführen kann.

Ich möchte formhalber anmerken, dass auf den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats, die Eckwerte, welche in der Botschaft in der Zusammenfassung und in den Details erwähnt sind, verändert wurden. Dies sollte bei einer weiteren Sitzung berücksichtigt werden.

Zum Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten möchte ich anmerken: Er sprach dreimal von Hoffnung, ob die Versicherer, wenn sie zu viel erhalten, das Geld auch den Kunden zurückgeben oder nicht. Das ist für mich nicht das «Prinzip Hoffnung», sondern eine Selbstverständlichkeit. Das Geld gehört den versicherten Personen und ist diesen selbstverständlich auch zurückzuerstatten.

Die FDP-Fraktion stimmt der Gesetzesrevision unter Einschluss des Änderungsantrags der vorberatenden Kommission und des Antrags des Regierungsrats einstimmig zu.

Wir danken für die grosse Arbeit, die hinter dieser Botschaft steckt und für die ausführlichen Erläuterungen, anlässlich der Kommissionssitzung.

Morger Eva, Sachseln (SP): Meine Vorredner haben diese Vorlage bereits ausführlich erläutert. Ich möchte mich kurz halten und nur einige Punkte hervorheben:

 Artikel 1 Absatz 1 Buchstaben d. Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG):

Die Liste säumiger Prämienzahler soll erst eingeführt werden, wenn eine schweizweite Regelung vorhanden ist.

Artikel 5, Richtprämien

Als Richtprämien für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie bei Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen oder Empfänger von Unterstützungsleistungen der Gemeinden sind, gelten die vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegten kantonalen Durchschnittsprämien.

Somit kann das Sozialziel erreicht werden, dass die Versicherten der unteren Einkommen die höchstmögliche Prämienverbilligung erhalten.

Artikel 7 Absatz 2

Familien mit minderjährigen Kindern oder ledigen jungen Erwachsenen bis zu einem Einkommen von Fr. 70 000.— und nicht nur wie ursprünglich angedacht bis Fr. 50 000.—, erhalten eine Prämienverbilligung. Dadurch werden Familien mit einer insgesamt starken Prämienbelastung bis zu einem mittleren Einkommen unterstützt, was von der SP-Fraktion begrüsst wird.

Zu Artikel 10

Das vorgedruckte Anmeldeformular soll einfach gestaltet sein und mit einer guten Kommunikation versandt werden, um die Hürde für ältere und bildungsferne Menschen möglichst tief zu halten. Somit wird auch die Möglichkeit geschaffen, dass Personen, die keine Unterstützung wollen, beziehungsweise nicht profitieren wollen, die Wahl haben, die Prämienverbilligung auszuschlagen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Durch die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz wird faktisch ein Stufenmodell eingeführt. Ich bin ein vehementer Gegner eines Stufenmodells. Vor fast zehn Jahren hat man vom ungerechten Stufenmodell, zum gerechten auslaufenden Prozentmodell gewechselt.

Im Bericht im Anhang 4 wird ganz klar die Problematik dieser Vorlage dargelegt. Der Kommissionspräsident hat diese eindrücklich dargelegt. Die Kommission und auch der Regierungsrat hat die Schwachstelle der Vorlage erkannt und unterbreitet uns Änderungsanträge. Dank diesen Anträgen ist die SVP-Fraktion für Eintreten.

161

Mit dem Satz auf Seite 30 bin ich nicht einverstanden. Dies hat mit dieser Vorlage zwar nichts zu tun, es wird aber eine Verknüpfung zu einer weiteren Vorlage hergestellt: «Der Regierungsrat beantragt künftig den gleichen Berechnungsmodus für die Stipendien wie für die Prämienverbilligung anzuwenden.» Die Verknüpfung mit der Stipendienverordnung ist sehr heikel. Als Grundlage könnte man durchaus das anrechenbare Einkommen verwenden. Aus meiner Sicht ist die Aufrechnung des Vermögens problematisch. Vermögen äufnen darf durch den Staat nicht bestraft werden. Es darf nicht sein, dass 367 Familien mit drei Kindern, 106 Familien mit vier Kindern, 14 Familien mit fünf Kindern und drei Familien mit sechs Kindern wie auf Seite 15 beschrieben, ihre Kinder nicht ausbilden können, weil sie keine Stipendien erhalten. Bei einem Stufenmodell werden vor allem Grossfamilien benachteiligt. In der Stipendienverordnung darf es dann nicht heissen: «Sofern sie über ein anrechenbares Einkommen von weniger als Fr. 50 000.- aufweisen, haben sie Anrecht auf Stipendien.» Ich muss erwähnen, dass diese Stufe nun auf Fr. 70 000.- korrigiert wurde. Ich werde bei der Stipendienverordnung genau hinsehen.

Die SVP-Fraktion wird auch den Rückweisungsantrag des Kommissionspräsidenten unterstützen. Es ist richtig, dass die neuen guten Anträge nochmals fundiert in der Kommission diskutiert werden.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Das Instrument der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) ist ein überaus wichtiges Mittel, um die finanzielle Belastung von Personen oder Familiensystem im unteren und mittleren Einkommensbereich, in Bezug auf die teuren Krankenkassenprämien zu verringern. Sozialhilfebezüger und Ergänzungsleistungsbezüger (EL) müssen von Gesetzes wegen die volle Prämienverbilligung erhalten. Die restlichen Prämienverbilligungsgelder, die wir einsetzen, helfen, die Belastung der Krankenkassenprämien individuell abgestuft und bedarfsgerecht zu verkleinern.

Auf drei Punkte möchte ich nachfolgend eingehen:

1. Sprachregelung

Die in der Botschaft vorgeschlagene Nomenklatur spricht nun nicht mehr von Sozialzielen, sondern von Eckwerten, die zur Auszahlung der Prämienverbilligung gesetzt werden sollen. Die CSP-Fraktion unterstützt diese Änderung der Begrifflichkeit, denn alleine mit der IPV können nicht alle Sozialziele, die uns im Kanton Obwalden wichtig sind, erreicht werden. Denken wir nur zum Beispiel an die letzte Steuerrevision, bei welcher in einem zweiten Schritt das Augenmerk ebenfalls auf die unteren und mittleren Einkommen gelegt wurde. Die IPV ist zwar ein wichtiges Mittel, aber eben nicht das Einzige, um Sozialziele in unserem Kanton zu erreichen.

In der aktuellen Strategieplanung 2012+ haben wir unter dem Politikbereich «soziale Wohlfahrt und soziale Sicherheit» folgende strategische Leitidee formuliert: «Der Kanton tritt für eine integrale Familienpolitik ein, unterstützt in sozialen Notlagen die Vorsorge, Selbsthilfe und Eigeninitiative und sichert eine vernetzte Sozialarbeit.» Darunter sind vier Wirkungsziele formuliert, die gut mit der IPV ergänzt werden könnten. Es lohnt sich, bei der nächsten Überarbeitung der Strategieplanung oder der nächsten Amtsdauerplanung ein paar Gedanken anzustellen, denn auch all die Fragen rund um die Alterssicherheit gehören in diesen Bereich der sozialen Sicherheit.

2. Antragsverfahren

Als zweiter Punkt möchte ich ein paar Gedanken zur Umstellung von der automatischen Veranlagung auf das Antragsverfahren machen. Diesen Wechsel hat das Kantonsparlament in einer äusserst knappen Abstimmung beschlossen. Die Kommission hat diesen Entscheid akzeptiert und formal an diesem festgehalten

Bestimmt ist das neu ausgearbeitete Antragsformular ein sehr einfaches Formular, das die beantragenden Personen in Bezug auf den administrativen Aufwand nicht abschrecken wird. Der Regierungsrat hat sich sehr bemüht, ein kundenfreundliches Instrument zu schaffen, das die Leute nicht hindern würde, die IPV zu beantragen.

Mit dieser Systemumstellung wird allen potenziellen IPV-Bezügern die Möglichkeit gegeben, auf eine staatliche Unterstützungsleistung zu verzichten. Bescheidene Leute, die dem Staat nicht unnötig zur Last fallen wollen, werden nach Möglichkeit darauf verzichten IPV-Anträge zu stellen. Aus meiner beruflichen Erfahrung weiss ich, dass oftmals alte Menschen zu dieser Bescheidenheit neigen. Hier meine ich, ist es besonders wichtig, aufzuzeigen, dass die IPV kein Almosen-Geschenk ist, sondern ein Rechtsanspruch darstellt. Die stetige Steigerung der Gesundheitskosten führt dazu, dass Rentenbezüger ohne Vermögenspolster, nicht mehr in der Lage sind, für die vollen Kosten der Krankenkassenprämien aufzukommen.

Die rhetorische Frage, wer kann es sich denn leisten, auf die IPV zu verzichten, wenn man einen tatsächlichen Anspruch darauf hätte, muss wohl stehen gelassen werden. Grosse Einsparungen beim Kanton werden sich nicht einstellen können, sonst wäre an dieser Vorlage etwas falsch. Wir müssen sonst zu einem späteren Zeitpunkt auf dieses Antragswesen oder gar auf die Parameter, die wir heute beschliessen, zurückkommen.

3. Wer soll profitieren?

Insbesondere Familien mit Kindern sollen von der IPV profitieren können und dies auch im mittleren Einkommensbereich.

Die Zusammensetzung der Kommission hat sich als sehr hilfreich erwiesen. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass die eigene Betroffenheit nötig ist, um mit genügender Sensibilität auf Schwachstellen in einem System aufmerksam zu werden. Es kann und darf nicht sein, dass Familien mit mehreren Kindern bei der Anspruchsberechtigung plötzlich wegfallen, und der Unterschied der Prämienbelastung sprunghaft, mit mehreren hundert Franken pro Monat zu Buche schlägt. In diesem Sinne unterstützt die CSP-Fraktion die Anspektion die Anspruchsprungsprun

In diesem Sinne unterstützt die CSP-Fraktion die Anträge der vorberatenden Kommission.

Zum Schluss möchte ich dem Regierungsrat für die gute Vorlage danken, die er uns mit dieser Botschaft vorgelegt hat. Die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben war keine einfache Aufgabe und im Alltag werden sich bestimmt gewisse Probleme einstellen, die wir zwar bereits sehen, aber nicht wirklich vermeiden können.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage mit dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission und darf dies auch im Namen der einstimmigen CSP-Fraktion tun.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich möchte zwei Erläuterungen abgeben.

 Erklärung zum Änderungsantrag des Regierungsrats vom 12. März 2013

Es uns im Finanzdepartement ein Fehler unterlaufen. Bei der Ausarbeitung der Vorlage haben wir mit den damaligen Änderungsanträgen der Kommission vom September 2011 gearbeitet. Leider haben wir nicht beachtet, dass an dieser Sitzung der Kantonsrat einen Antrag nicht zugestimmt hatte.

Ich entschuldige mich in aller Form bei Ihnen. Es nützt Ihnen und mir nichts, wenn wir uns darüber ärgern, was ich dennoch gemacht hatte. Wir haben nun den Fehler erkannt und werden ihn dementsprechend bereinigen.

Ich bitte Sie um Verständnis. Innert kürzester Zeit, als dies bei uns bekannt wurde, haben wir darauf reagiert. Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das war eine hervorragende Arbeit.

2. Rückzahlung der zu viel bezahlten Prämien

Man muss dieses Problem in einem anderen Rahmen betrachten. Es ist nicht so einfach, wie man es meinen könnte. Die Gelder der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) werden den Krankenversicherern im Mai überwiesen. Die Versicherung läuft jedoch bereits ab anfangs Jahr. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Prämien von den Versicherten beglichen werden. Wenn die IPV-Gelder bei den Krankenkassen im Mai eintreffen, entsteht unter Umständen ein Guthaben auf dem Prämienkonto der Versicherten. Ob nun das Guthaben verrechnet oder ausbezahlt wird, ist von der jeweiligen Krankenversicherung abhängig. Es liegt in der

Eigenverantwortung der IPV-Bezüger, die Abrechnung zu überprüfen.

Wir haben eine telefonische Umfrage bei den drei Hauptversicherungen im Kanton Obwalden gemacht:

- Die Konkordia überprüft alle zwei Wochen die Liste der Guthaben und zahlt die Beträge an die Versicherten aus.
- Die CSS verrechnet die Guthaben mit zukünftigen Prämienrechnungen.
- Die Helsana hat auf ein Datenaustauschkonzept verwiesen. Darin ist jedoch dieser Punkt nicht geregelt.

Diesem Problem müssen wir mit einigem Vertrauen zusehen, weil das ganze Verfahren nicht neu ist. Bisher haben bereits 17 Kantone die IPV direkt an die Krankenversicherer ausbezahlt. Ich denke, dass es auch beim 18. Kanton, dem Kanton Obwalden, gut gelingen wird. Wir gehen davon aus, dass es am Anfang Friktionen geben kann. Wir packen diese Probleme an und wollen diese zur vollsten Zufriedenheit umsetzen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Es wurde bereits mehrmals erwähnt und der Regierungsrat hat sich entschuldigt, dass nicht alle Punkte des Wirkungsberichts und der Abstimmung vom September 2011 aufgearbeitet wurden.

Der Regierungsrat hat dann sehr schnell mit dem Antrag vom 12. März 2013 gute Vorschläge erarbeitet und hat gleichzeitig eine Erläuterung dazu gemacht.

In Artikel 38 der Geschäftsordnung des Kantonsrats heisst es unter anderem: «Die Kommission kann auf Antrag ihrer Präsidentin oder ihres Präsidenten ausnahmsweise einen Zirkulationsbeschluss fällen. Der Antrag ist den Kommissionsmitgliedern zur Stellungnahme innert angemessener Frist zu unterbreiten. Er gilt als angenommen, wenn kein Mitglied Einwendungen erhebt.»

Ich habe die Änderungsanträge des Regierungsrats und die Erläuterungen in der Nacht von vorgestern allen Kommissionsmitgliedern per E-Mal zukommen lassen.

Rund fünf bis sechs Mitglieder haben geantwortet und nicht alle konnten den Anträgen zustimmen.

Es bleibt mir daher nichts anderes übrig, als nach Artikel 32 der Geschäftsordnung des Kantonsrats einen Rückweisungsantrag der ganzen Vorlage an die Kommission zu stellen. In einer weiteren Kommissionssitzung soll über diese Anträge beraten werden. Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag an die Kommission von Kommissionspräsidenten Dr. Leo Spichtig wird mit 46 zu 6 Stimmen zugestimmt.

23.13.01

Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Prämienverbilligung 2013.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. Februar 2013.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Ich zitiere: «Alle Bevölkerungsgruppen sollen die gleichen Chancen auf ein gesundes Leben und auf eine optimale Lebenserwartung haben. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Kindern und jugendlichen Personen mit tiefem Einkommen und Bildungsstand, älteren Menschen aber auch Migranten und Migrantinnen. Diese verletzbaren Gruppen sollten sich besser im Gesundheitssystem zurechtfinden, wofür ihre Kompetenz in Gesundheitsfragen erhöht werden muss. Der Zugang zum Gesundheitssystem ist grundsätzlich über die obligatorische Krankenversicherung gesichert. Dennoch nehmen die vulnerablen Bevölkerungsgruppen notwendige Vorsorgeleistungen oft nicht genügend oder nicht zielgerecht in Anspruch. Die Leistungen des Gesundheitssystems sollen für Kranke, Behinderte und sozial schwächere Menschen bezahlbar und zugänglich bleiben. Dafür muss die bestehende Solidarität in der Krankenversicherung zwischen gesunden und kranken Menschen via Kopfprämien sowie zwischen Wohlhabenden und Armen gestärkt und weiterentwickelt werden. Gleichzeitig muss die unerwünschte Risikoselektion der Versicherer beseitigt werden». Das Zitat stammt aus einem Papier des Bundesrates, welches im Januar 2013 veröffentlicht wurde. Das Papier beschreibt die gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates und auch die wichtigen Handlungsfelder der Zukunft. Ich kann dieses Paper nur empfehlen.

Warum habe ich diese Zeilen zitiert? Ich denke, dass wir uns immer solchen Grundsätzen bewusst sind, wenn wir über die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) verhandeln und diskutieren. Die IPV ist ein sehr wichtiges sozialpolitisches Werkzeug.

Jetzt aber zurück zum vorliegenden Bericht des Regierungsrats. Die Kommission traf sich am 25. Februar 2013 und erledigte das Geschäft in knapp eineinhalb Stunden. Stefan Müller vom InformatikLeistungsZentrum OW/NW (ILZ) orientierte uns über die Zahlen 2012. Uns wurde aufgezeigt, wie wir die für das Jahr 2013 die budgetierten 19,65 Millionen Franken verteilen.

Der Vorschlag des Regierungsrats den Selbstbehalt auf 11,5 Prozent bis Fr. 35 000.— IPV-Einkommen festzulegen und anschliessend je Fr. 100.— mit einer Progression von 0,01 Prozent weiterzufahren, wurde einstimmig angenommen.

Die Kommission ist der Meinung, dass der Regierungsrat mit den Mitarbeitern des Steueramts, des ILZ und des Gesundheitsamts gute Arbeit leistete. Die Zahlen wurden gut und transparent präsentiert. Somit danke ich im Namen der Kommission und auch im Namen der CSP-Fraktion für die gute Arbeit. Herzlichen Dank an alle.

Ein paar Überlegungen und Kopfrechnungen möchte ich jetzt noch platzieren. Im vorher erwähnten Papier des Bundesrats heisst es unter den Massnahmen und Handlungsfeldern: «Chancengleichheit und Selbstverantwortung stärken ...« und weiter ist erwähnt «Im Vordergrund steht die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei selbst getragenem Anteil an den bestandenen Gesundheitskosten bei Erwachsenen und Befreiung der Kinder von den Prämien bei einkommensschwachen Haushalten und beim Mittelstand.» Es stehen viele schöne Worte in diesem Bericht des Bundesrates. Wir hoffen, dass wir diesem auch folgen können.

Reden wir im Kanton Obwalden auch nur schöne Worte oder tun wir etwas? Ich glaube, dass wir in unserem Kanton nicht nur schön reden, sondern dass wir doch schon einiges erreicht haben. Die Sozialziele, später reden wir von Eckwerten, wurden erreicht. Dies konnten Sie im Bericht lesen. Im Jahre 2012 haben 34,3 Prozent der Bevölkerung IPV erhalten.

Budgetiert wurden 19,3 Millionen Franken, ausbezahlt wurden Fr. 143 000.– weniger. Das ist eine sehr gute Punktlandung; macht doch dieser Wert nur 0,746 Prozent des ganzen Betrages aus.

Für das Jahr 2013 haben wir 19,65 Millionen Franken vorgesehen. Bei einem Selbstbehalt von wiederum 11,5 Prozent kommen wir auf errechneten Mehrausgaben von Fr. 128 000.—. Das ist in Ordnung, da dies auch nur etwa 0,5 Prozent des ganzen Betrages ausmacht.

Es kommt noch hinzu, dass im Jahre 2012 mit Mehrausgaben von Fr. 233 000.— gerechnet wurden. In den letzten Jahren haben wir auch einiges gelernt. Unsere Berechnungen sind immer genauer worden. Es ist auch nicht sinnvoll dauernd die Modalitäten zu wechseln, damit wir einen gewissen Verlauf verzeichnen können.

Wir nehmen an, dass nur noch 15 Prozent der 1400 nicht veranlagten Fälle IPV erhalten. Früher hat man diesen Fällen bei der Berechnung mit 100 Prozent veranschlagt. Man hat nun gemerkt, dass diese nur etwa 15 Prozent benötigen All dieses Lernen ist zu rühmen.

Eine Familie mit Fr. 40 000.— Reineinkommen ohne Vermögen ergibt ein IPV-Einkommen von Fr. 11 100.— im Jahre 2013 sind dies 4 Prozent von ihrem Rein-Einkommen. Im Jahre 2010 bezahlte diese Familie noch 5,2 Prozent Selbstbehalt von ihrem verfügbaren Einkommen.

Bei einem Einkommen von Fr. 25 000.– Franken sieht es noch besser aus. Der Selbstbehalt dieser Familie war im Jahr 2008, 3,26 Prozent, im Jahr 2013 musste diese Familie lediglich 0,69 Prozent der Krankenkassenprämien bezahlen.

Leider sieht es dann für Familien im oberen Einkommensbereich mit Fr. 80 000.– bis Fr. 90 000.– Bruttoeinkommen mit vielen Kindern anders aus, dort sind es nicht wie einmal vom Bund geforderten 6 Prozent für Familien, 8 Prozent für Alleinstehende, dort ist der Selbstbehalt bei 7, 8 oder 9 Prozent.

Gut ist auch zu wissen, dass wir in Obwalden tiefe Krankenkassenprämien haben. Wir haben aktuell die dritt-tiefsten Prämien. Nur Nidwalden und Appenzell Innerhoden haben tiefere Prämien. Ein Vergleich:

 pro Monat
 pro Jahr

 Obwalden
 Fr. 310. Fr. 3780.

 Basel Stadt
 Fr. 512. Fr. 6144.

 Durchschnitt Schweiz
 Fr. 382. Fr. 4584.

Passen wir auf, dass wir die Krankenkassenprämien weiterhin so tief halten können. Da sind einerseits die Konsumenten und auch die Anbieter, man könnte sagen die Produzenten von den Kosten, immer wieder gefordert. Wir müssen immer bemüht sein, eine Gesundheitsversorgung anzubieten können, welche nicht zu teuer ist.

Ich komme jetzt abschliessend zu ein paar Bemerkungen, die eher nachdenklich stimmen:

- 1. Immer mehr ambulante Therapien werden durchgeführt. Diese wirken sich direkt auf unsere Prämien aus, da die Kassen diese zu 100 Prozent bezahlen. Aktuell übernimmt der Kanton 47 Prozent der Kosten für die stationären Behandlungen und die Krankenkassen 53 Prozent. Die Kassen wälzen ihre Kosten direkt auf die Versicherten ab. Bis im Jahre 2017 wird nach der neuen KVG-Revision festgelegt, dass die Kassen 45 Prozent und die Kantone 55 Prozent für die stationären Behandlungen übernehmen müssen. Aktuell zahlen die Kassen noch mehr und der Bürger weniger Prämien. Später bezahlt der Versicherte mehr Steuern, wenn der Kanton den höheren Anteil übernehmen muss.
- Auch die freie Spitalwahl hat einen Einfluss auf die Krankenkassenprämien. Wichtig zu wissen ist, dass in der SwissDRG (Swiss Diagnosis Relatet Groups / Fallpauschalen) auch ein Investitionsbetrag von 10 Prozent enthalten ist. Als Obwaldner bezahle ich diesen Investitionsbeitrag bei einem auswärtigen Spitalbesuch. Das ist immer wichtig zu

- wissen, wenn man sich auswärtig oder im Kanton behandeln lässt.
- 3. Weiterhin kann überlegt werden, ob heute Doppelverdiener ohne Kinder mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 90 000.– noch IPV bekommen sollen. Es ist zwar nicht viel, aber sie erhalten noch IPV.

In der Kommission hat man sich Sorgen gemacht, dass die Gelder prozentual immer mehr in den Topf Ergänzungsleistungsbezüger, Sozialhilfebezüger, und Leute mit Fr. 0.– Einkommen, gehen.

Einerseits ist es ja klar, wenn die Prämien steigen, bekommen die Vollbezüger die ganze Teuerung mitbezahlt. Im 2013 haben die Krankenkassenprämien nur 1 Prozent zugenommen und wir haben den IPV-Bedürftigen, 1,8 Prozent mehr Geld budgetiert. Das ist gut so.

Im Jahre 2013 wurden 54 Prozent des IPV-Budgets die Kategorie Sozialhilfebezüger, Ergänzungsleistungsbezüger und Leute mit Fr. 0.— Einkommen ausbezahlt. Im Jahre 2008 waren es 39 Prozent des Betrages, welches an die diese Leute ausbezahlt wurde. Das konnte nur kompensiert werden, indem der Selbstbehalt erhöht wurde und weniger Leute von der IPV profitieren. Wir sind nun bei 34 Prozent der Leute, die IPV bekommen, eher an der unteren Grenze. Dies müssen wir uns bewusst sein, dass der Durchschnittsverdienst in unserem Kanton nicht der allergrösste ist. Also muss die Summe erhöht werden, besonders wenn es zu einer grossen Teuerung kommt.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Bericht des Regierungsrats positiv zur Kenntnis zu nehmen und den Selbstbehalt von 11,5 Prozent zu genehmigen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss. Total stehen laut Budget für das Jahr 2013 19,65 Millionen Franken für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Bundesbeitrag Fr. 9 825 000.–
 Das sind 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, berechnet auf die Bevölkerungszahl von Obwalden.
- Kantonsbeitrag
 Das entspricht mindestens 8,5 Prozent der Prämienkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom Kanton Obwalden.

Diese Regelung ist im Krankenversicherungsgesetz vom Kanton Obwalden festgelegt. Der IPV-Betrag wird rund Fr. 500 000.– höher ausfallen als im 2012. Der Selbstbehalt wird genau gleich wie im 2012 festgelegt. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Auszahlung 2013 dem Budget von 19,65 Millionen Franken entsprechen wird.

Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung. Der Kommissionspräsident Dr. Leo Spichtig hat es bereits angesprochen. Im Jahr 2009 wurden 42,5 Prozent der IPV-Gelder an Personen mit anrechenbaren Einkommen bis Fr. 5000.- ausbezahlt. Im Jahr 2012 waren dies bereits 57 Prozent der IPV-Gelder. Was zeigt diese Entwicklung auf? Ein immer grösser werdender Betrag der IPV geht an die Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger und an Personen mit Fr. 0.- anrechenbarem Einkommen. Das ist eine Folge der ansteigenden Krankenkassenprämien aufgrund der Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Für die restlichen IPV-Berechtigten von Fr. 0.- bis Fr. 50 000.- anrechenbarem Einkommen bleibt immer weniger Ausgleich. Diese Entwicklung ist problematisch. Die muss man auch berücksichtigen, wenn wir über die Revision 2014 mit einem Gesamtanspruch sprechen. Diese Personen in diesen Bereichen werden die Ersten sein. welche hinausfallen, wenn wir den Selbstbehalt erhöhen und auch die Progression erhöhen müssen, damit genügend Geld für die ganz tiefen Einkommen vorhanden ist.

Der Hebel muss an einem anderen Ort angesetzt werden. Wir müssen versuchen, die Gesundheitskosten im System besser in den Griff zu bekommen.

Wie bereits am Anfang erwähnt, ist die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss.

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Der Bericht des Regierungsrats über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung ist bei der SVP-Fraktion unbestritten. Das Geld für die Auszahlung der Prämienverbilligung haben wir bereits mit dem Budget gesprochen. Es ist lediglich noch eine Rechnungsaufgabe, um den Prozentsatz des Selbstbehaltes zu errechnen.

Diese Rechenaufgabe erledigt für uns wie immer sehr kompetent das InformatikLeistungsZentrum OW/NW (ILZ). Mehr als die Hälfte des Auszahlungsbetrages geht an Personen, die Fr. 0.– Einkommen haben oder die Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe beziehen. Eigentlich logisch, dass man mit Fr. 0.– Einkommen die Krankenkassenprämien nicht bezahlen kann. Ich habe auch keinen Lösungsvorschlag, wie man die grosse Gruppe der Personen mit Fr. 0.– Einkommen reduzieren könnte.

Die Fraktion der SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Morger Eva, Sachseln (SP): Jedes Jahr legt der Kantonsrat den Prozentsatz zur Ermittlung des Selbstbehaltes auf das IPV-Einkommen für die Auszahlung der Individuellen Prämienverbilligung fest. Mit der Festlegung dieses Prozentsatzes wird die Auszahlung der IPV so gesteuert, dass die vom Regierungsrat und

Kantonsrat definierten Sozialziele beziehungsweise Eckwerte eingehalten werden können.

Anhand von den vom InformatikLeistungsZentrum OW/NW (ILZ) vorgelegten Modellrechnungen kann der Finanzbedarf ziemlich genau berechnet werden. Das Budget beträgt 19,65 Millionen Franken, das heisst ein Plus von 1,8 Prozent. Die durchschnittliche Erhöhung der kantonalen Durchschnittsprämien der Grundversicherung für das Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr beträgt 1 Prozent. Mit den gleichen Parametern wie letztes Jahr kann erreicht werden, dass 35,4 Prozent der Bevölkerung in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen

Die SP-Fraktion schliesst sich dem Entscheid der Kommission an und ist für Eintreten und Annahme des vorgeschlagenen Prozentsatzes zur Berechnung des Selbstbehaltes.

Camenzind Boris, Sarnen (FDP): 19,65 Millionen Franken; ein grosser Betrag der nötig ist, weil immer mehr Personen und Familien Mühe haben, ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen. Umso wichtiger ist es, dass wir sicher sein können, dass das Geld den richtigen Personen zugutekommt.

Ein gerechtes System wird es nie geben. Jedes Modell hat seine Tücken. Aber aus meiner Sicht ist die Mittelverwendung, welche wir heute beschliessen, mit gutem Gewissen verantwortbar.

Bleibt zu hoffen, dass der Anstieg der Krankenkassenprämien nur gedämpft weitergeht und dass Obwalden noch lange auf den letzten Rängen bei der Höhe der Krankenkassenprämien bleiben darf.

Die Fraktion der FDP-Liberalen stimmt dem Kantonsratsbeschluss zu.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der individuellen Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung 2013 zugestimmt.

25.13.01

Nachtrag zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 22. Januar 2013.

Eintretensberatung

Ming Martin, Präsident der Kommission für Strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA), Kerns (FDP): Im Oktober 2008 haben wir beschlossen dem Konkordat über Massnahmen bei Sportveranstaltungen beizutreten, nachdem ähnliche Massnahmen bereits im Hinblick auf die EURO 08 und die Eishockey-WM 2009 vom Bund erlassen wurden. Vor diesen zwei Grossveranstaltungen haben die Massnahmen ihre Wirkung erreicht und die Szene hat sich beruhigt. Unmittelbar nach diesen Anlässen haben die Häufigkeit und die Intensität der Ausschreitungen wieder zugenommen. Über die Ursache lässt sich nur spekulieren. Entweder hat die Unverfrorenheit der Randalierer zugenommen oder die beschlossenen Massnahmen wurden zu wenig konsequent umgesetzt.

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hat sich dem Thema erneut angenommen. Sie hat die Lücken oder die Mängel des ersten Konkordats bezeichnet und in diesen Bereichen bestehende Massnahmen verschärft oder mit neuen Massnahmen ergänzt. Es sind dies insbesondere:

1. Rayonverbot

Die Rayonverbote, für die heute eine Maximaldauer von einem Jahr gilt, sollen künftig für eine Dauer von einem bis drei Jahre ausgedehnt werden können. Die Verfügungen können Rayons in der ganzen Schweiz umfassen.

2. Meldeauflage

Eine betroffene Person muss sich zu bestimmten Zeitpunkten bei der Polizei melden. So wird die Person am Besuch einer Veranstaltung gehindert.

Bisher konnte jemand mit einer Meldeauflage belegt werden, wenn das Rayonverbot nicht eingehalten wurde. Neu kann die Meldeauflage bei Gewalt gegen Personen, bei schweren Sachbeschädigungen und bei Wiederholungstätern und -täterinnen direkt angeordnet werden, ohne dass zuvor eine Verletzung des Rayonverbots nachgewiesen werden muss.

3. Bewilligungspflicht

Neu wird eine Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele von Clubs der höchsten Spielklasse bei den Männern eingeführt. Damit bekommen die Behörden ein Instrument in die Hand, das sie verpflichtet, eine Risikobeurteilung für jedes Spiel zu machen, ihnen aber andererseits die Möglichkeit gibt, den privaten Clubs Auflagen zu machen.

4. Zutrittskontrollen

Matchbesucherinnen und -besucher können künftig beim Besteigen von Fan-Zügen oder -bussen sowie Stadioneingängen überprüft werden. Diese Massnahme bezweckt die Überprüfung der Identität, allfällig gültige Rayonverbote oder Meldeauflagen. Den Kontrollstellen steht für diese Überprüfung die Hooligan-Datenbank HOOGAN zur Verfügung. Daten dürfen nur

mit der Datenbank verglichen werden, eine Registrierung ist nicht erlaubt.

5. Personendurchsuchungen

Schliesslich werden klare Rechtsgrundlagen für Personendurchsuchungen durch Organisationen und durch die Polizei bei den Zutrittskontrollen in den Stadien geschaffen.

Über den Kleidern dürfen Ordnungsdienste die Matchbesucherinnen und -besucher gleichen Geschlechts abtasten, und zwar überall. Diese Massnahmen sind den Besuchern im Vorfeld mit Publikation zur Kenntnis zu bringen. Dies kann mit einem Aushang beim Eintritt oder einem Aufdruck auf der Eintrittskarte und so weiter geschehen. Sie haben dies vielleicht auch erfahren, dass der Fussballclub Luzern beschloss, diese Massnahmen beim Spiel Luzern gegen Thun, durchzuführen. Kurz vor dem Spiel wurde eine Beschwerde von vier Fussballfans aus der ganzen Schweiz gegen diesen Entscheid des Luzerner Parlaments eingereicht. Der Fussballclub Luzern setzte diese Massnahmen daraufhin wieder ab.

Weiter muss gesagt werden, dass bei diesen Personenuntersuchungen, bei konkretem Verdacht Matchbesucherinnen und -besucher, auch unter den Kleidern durchsucht werden können. Dies ist aber den Angehörigen der Polizei gleichen Geschlechts vorenthalten. Diese Untersuchungen müssen in nicht einsehbaren Räumen erfolgen. Für die eigentlichen Untersuchungen des Intimbereiches muss medizinisches Personal zugezogen werden.

Anlässlich der Vernehmlassung zu diesen Nachträgen hat der Regierungsrat vom Kanton Obwalden bei der Bewilligungspflicht eine Kann-Formulierung vorgeschlagen, welche in der Endfassung nicht berücksichtigt wurde. Ebenfalls hat er sich gegen die Personenuntersuchungen unter den Kleidern ausgesprochen. Aufgrund der Tatsache, dass Feuerwerkskörper in Körperöffnungen in die Stadien mitgebracht werden, hat sich eine Mehrheit der KKJPD für die Beibehaltung dieser Massnahme ausgesprochen. Die Massnahmen wurden allerdings wie geschildert differenziert.

Für den Kanton Obwalden sind die Nachträge und das Konkordat ganz allgemein nicht von grosser Tragweite, da Spiele der in Frage kommenden Kategorie, höchst selten stattfinden. Vor circa zwei Jahren gab es ein Fussballspiel in Sarnen mit der Beteiligung eines Clubs in der höchsten Liga. In Engelberg gibt es ab und zu Freundschaftsspiele oder Trainingsspiele in der höchsten Eishockey-Spielklasse, wo diese Bestimmungen auch gelten.

Zur Kommissionsarbeit

Die Kommission für Strategische Planung und Aussenbeziehungen (KSPA) hat das Geschäft vorberaten. Sie stellte fest, dass die Gewaltbereitschaft immer grösser wird. Die Gewaltausübungen im Zusammen-

hang mit Sportveranstaltungen immer häufiger und auch brutaler werden und insbesondere die polizeilichen Sicherheitskräfte sehr viel über sich ergehen lassen müssen und sehr stark gefordert werden. Gewalt im Zusammenhang mit dem Sport findet in Stadien, im Umfeld von Stadien, in Städten und Stadtzentren statt. Die Kommission erachtet die vorgeschlagenen Verschärfungen und Ausdehnungen des Nachtrags als nötig, verhältnismässig, angebracht und sinnvoll.

Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und sie hat beschlossen, dem Nachtrag zuzustimmen was sie auch Ihnen empfiehlt. Dasselbe kann ich im Namen der FDP-Fraktion empfehlen.

Im Anschluss an diesen Beschluss hat die Kommission in Kenntnis der Beschwerde beim Bundesgericht zum Genehmigungsbeschluss des Luzerner Kantonsrats diskutiert, ob das Geschäft bis nach dem Bundesgerichtsentscheid vertagt werden soll. Die Kommission ist der Meinung, dass die Zustimmung gut vor der Beschwerdebehandlung stattfinden kann und der Kanton Obwalden so ein positives Signal aussenden kann. Die Kommission hat den Beschluss, das Geschäft heute zu behandeln, einstimmig gefällt.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Dieser Nachtrag zum Konkordat über Mannsahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen hat in der CVP-Fraktion zu keinen grossen Diskussionen geführt. Diese Verschärfung des Konkordats erachtet die CVP-Fraktion als wichtig und richtig. Dieser Nachtrag zum Konkordat darf uns als nicht direkt involvierten Kanton, mit keinem Nationalliga A Verein im Fussball und Eishockey trotzdem interessieren. Denn auch für uns ist die Sicherheit mit den Kontrollen, wenn wir zum Beispiel ein Fussballspiel in nächster Nähe in Luzern besuchen, sehr wichtig und leider auch nicht mehr wegzudenken.

Zum Zeitpunkt für die Beratung im Kantonsrat zu diesem Konkordat, war die CVP-Fraktion klar der Meinung, diese Behandlung heute zu machen, trotz der Beschwerde beim Bundesgericht, die von Fussballfans im Kanton Luzern eingegangen ist.

Für die CVP-Fraktion sind diese griffigen Massnahmen gegen Hooligans, die mit diesem Nachtrag einsetzen, richtig. Dies nicht nur zum Schutz der Besucherinnen und Besucher, sondern auch zum Schutz von Ordnungskräften und der Polizei.

Die CVP-Fraktion stimmt diesem Nachtrag zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen einstimmig zu.

Berchtold Bernhard, Sarnen (CSP): Der Kommissionspräsident und mein Vorredner haben schon ausführlich berichtet. Für mich ist wichtig, dass neu die Durchsetzung der Massnahmen im Vorfeld und Nach-

gang von Sportveranstaltungen möglich ist. Somit gibt man jenen die dies Durchsetzen müssen ein Werkzeug in die Hand. Es ist auch wichtig, dass die Bewilligungsbehörde und die Auflagen immer durch den Kanton erfolgen. Eine Ausdehnung auf andere Sportarten ist im Moment nicht gegeben, wäre jedoch möglich. Für mich ist dies im Moment Fussball und Eishockey. In Obwalden könnten Cupspiele oder allenfalls Freundschaftsspiele durchgeführt werden.

Warum wollen wir die Konkordatsanpassung machen, obwohl der Kanton Luzern einen Rückzieher gemacht hat? Weil wir erst recht für die Durchsetzung der Kontrollen ein Zeichen setzen wollen.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion erachtet es als richtig, dass das Konkordat unter den Kantonen zur Verschärfung der Massnahmen gegen gewalttätige Personen angepasst wird. Die Entwicklungen der letzten Jahre in Bezug auf Gewaltereignisse bei Sportveranstaltungen zeigen den Handlungsbedarf klar auf.

Beim Konkordat handelt es sich – ausser bei der Bewilligungspflicht an Erst-Liga Veranstaltungen – um Kann-Formulierungen. Es kann angenommen werden, dass die von bestimmten Kreisen monierte Verletzung der körperlichen Integrität zum Beispiel bei Untersuchungen im Intimbereich nur bei Verdächtigen an ganz heiklen Veranstaltungen durchgeführt werden, weil der Aufwand dafür nämlich sehr hoch ist.

Für den Kanton Obwalden ist dieses Konkordat nicht matchentscheidend. Wichtig ist aber die Signalwirkung gegenüber den anderen Kantonen, das heisst, dass wir uns mit diesem Konkordat für einheitliche Richtlinien einsetzen. Es geht bei diesem Konkordat um den Schutz von Dritten. Es ist kein Allerheilmittel gegen Gewalt, aber es schützt. Diesen Schutz sollen alle friedlichen Sportfans haben – und das ist doch die grosse Mehrheit der Besucher auch von Fussballspielen der Super-League oder von Eishockeyspielen.

An anderen Orten, wie zum Beispiel in Flughafen, gibt es auch Kontrollen und diese werden auch akzeptiert, weil alle Flugpassagiere die Sicherheit als wichtig erachten.

Noch wichtiger wären aber auch Präventionsmassnahmen wie zum Beispiel, dass der Dialog zwischen Vereinen, Behörden und Fans gestärkt wird, damit es gar nicht zur Gewalt kommt.

In dem Sinne hat die SP-Fraktion gegen die Anpassungen des Konkordats keine Einwendungen und wird dem Konkordat einstimmig zustimmen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Beim vorliegenden Konkordat kann nichts mehr geändert werden; man kann nur Ja oder Nein sagen. Die SVP-Fraktion unterstützt das Konkordat. Wir haben darüber diskutiert und festgestellt, dass zu Recht erwähnt wird, dass die Ausweispflicht besteht und man Leibesvisitationen über sich ergehen lassen muss. Dieselbe Schweiz will sich jedoch nicht für ein Vermummungs-Verbot einsetzen. Das ist eine ziemlich kontroverse Diskussion und zeigt den Umgang in unserer Gesellschaft mit Gewalt. Gewalt, die an Sportveranstaltungen geschieht, welche von jährlich über 4,5 Millionen Menschen besucht werden. Das ist die Hälfte der Einwohner der Schweiz. Circa 500 Hooligans, das sind 0,01 Prozent, vermiesen den anderen Besuchern ein schönes Erlebnis. Gegen dieses Problem muss man nun eine grosse «Gesetzesflut» anwenden, dass man diese Personen in den Griff bekommt.

Was mich jedoch in dieser Botschaft erstaunt oder auch geärgert hat, ist, dass man nichts über die Polizei erwähnt. Man hat informiert, dass wir in Obwalden keine Risikospiele haben, weil wir keine Fussball- und Eishockeyvereine in der obersten Liga haben. Es kann jedoch vorkommen, dass die Obwaldner Polizei in Luzern helfen muss, was auch in der Vergangenheit der Fall war. Ich habe dies beim Polizei-Kommandanten Stefan Küchler nachgefragt. Im Jahr 2010 war dies das letzte Mal der Fall. Diese Anfragen beruhen auf dem Polizei-Konkordat der Zentralschweiz. Seit der Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei müssen die Luzerner nicht mehr so oft auf ausserkantonale Polizeikorps zurückgreifen.

Ich habe Mühe, wenn wir unsere Polizisten an solche Spiele schicken. Diese müssen für uns die Konsequenzen austragen. Es wurde mir auch ein Bericht in die Hände gespielt, welcher in der Zeitung des Schweizerischen Polizeiverbands veröffentlicht wurde. In diesem Fall ging es um ein Spiel der Eishockey-Clubs Biel und Bern. Eine Polizistin wurde halb tot geprügelt. Diese Polizistin wurde von sechs bis acht Hooligans angegangen, niedergeschlagen. Sie schlugen auch noch auf sie ein, als sie bereits am Boden lag. Erst als andere Ordnungsdienste mit Gummischrot eingriffen, haben sich die Hooligans von dieser Frau abgewandt. Sie leidet noch heute, drei Jahre später, unter den Folgen dieses Angriffs und wartet immer noch auf ein rechtliches Verfahren.

Es ist ein absolutes «No-Go», wenn man in der Gesellschaft gegen die Polizei gewalttätig wird. Ich habe von ausserkantonalen Polizisten erfahren, was die Polizisten an solchen Spielen erleben müssen. Ich staune, dass diese am Morgen aufstehen und eine gute Arbeit ausführen. Die Politik hat die Aufgabe einzugreifen und zu sagen, dass die Grenze überschritten ist. Auf rechtlicher Seite muss man entscheiden, wie man gegen solche Personen vorgeht. Die Polizei vertritt gegenüber solchen Leuten die Staatsgewalt. Diesen Leuten darf absolut null Toleranz entgegen gebracht werden, weil sie nämlich auch keine Toleranzgrenzen

kennen, wenn es um Gewalt geht. Das hat mich traurig gemacht, weil man in diesem Konkordat diese Situation nicht erwähnt.

Wir müssen uns auch in Zukunft überlegen, was man tun will. Es betrifft nicht nur Ausschreitungen an solchen Risikospielen, sondern auch Gewalt, die gegen die Polizei in dieser Gesellschaft herrscht. Man muss rasch etwas gegen diese Gewalt unternehmen. Ich weiss, dass ich vom Thema abschweife und der Ratspräsident mich vielleicht zu Recht ermahnen wird. Aber ich muss dieses Anliegen loswerden. Gewalttäter gegen die Polizei müssen stark bestraft werden.

Im Namen der SVP-Fraktion und ich hoffe auch im Namen aller Anwesenden, möchte ich der Obwaldner Kantonspolizei den Dank aussprechen. Dass sie die Arbeit tagtäglich auf sich nimmt, bespuckt und beschimpft, mit Steinen beworfen zu werden. Diesen Polizisten sagen wir danke. Die Polizisten haben unsere Unterstützung und wir wollen sie moralisch unterstützen und sind ihnen endlos dankbar, dass sie den unangenehmen Job für uns ausführen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): In der Kommission haben wir diskutiert, dass der demokratisch gefällte Beschluss des Luzerner Parlaments sistiert wird, wegen der Beschwerde von ein paar Fussball-Fans. Ich finde dies staatspolitisch bedenklich. Das ist nicht das erste Mal, dass das Parlament oder sogar das Volk einen Entscheid fällt und am Schluss muss noch das Bundesgericht die Rechtsmässigkeit des Beschlusses prüfen. Meines Wissens ist die Legislative dazu befugt Recht zu setzen. Warum muss immer häufiger die Judikative noch ihren Segen dazugeben? Ich habe ein Problem damit, denn dies verstösst gegen die Gewaltentrennung im umgekehrten Sinn. Das kann so nicht mehr weiter gehen.

Ich bin auch für die Verschärfungen in diesem Gesetz. Ich hoffe, es wird sich im Fussball und im Eishockey bewähren und in anderen Sportarten nie nötig sein. Ich hoffe auch, dass der Kantonsrat in Zukunft beim Eingang keine Leibesvisitationen benötigen wird.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin (FDP): Ich danke Ihnen, dass Sie diese Konkordatsanpassung so klar befürworten. Das ist ein Signal des Kantons Obwalden, das wir klar gegen gewalttätige Hooligans Grenzen setzen.

Betreffend das Votum von Albert Sigrist möchte ich erwähnen, dass hier im Kanton Obwalden nicht jeder Polizist oder Polizistin angegriffen wird. Wir nehmen Drohungen gegen Beamte oder Polizisten immer auf und klären dies entsprechend.

Die Zusammenarbeit betreffend dem Konkordat ist so, dass wir andere Kantonen unterstützen. Wir sind jedoch auch froh, wenn die anderen Kantone uns aushelfen. Das haben wir im Polizei-Konkordat der Zentralschweiz geregelt und diese Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Das ist gegenseitige Nachbarschaftshilfe und auf diese sind sie und auch wir angewiesen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäft

34.13.01

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Geschiebesammler Dorfbach, Gemeinde Lungern.

Bericht des Regierungsrats vom 22. Januar 2013.

Wallimann Reto, Alpnach. Befindet sich aus beruflichen Gründen im Ausstand.

Eintretensberatung

Matter Werner, Kommissionspräsident, Engelberg (CVP): Die Wasserbaukommission empfiehlt Ihnen, dem Hochwasserschutzprojekt Geschiebesammler Dorfbach Lungern zuzustimmen. Die bestehenden Schutzbauten, insbesondere der Geschiebesammler, können im Ereignisfall zusätzlich Schaden anrichten. Bei einem Überschreiten der Kapazitätsgrenze des viel zu klein dimensionierten Sammlers wird der talseitige Damm überströmt und erodiert. Eine schnelle Entleerung des Geschiebesammlers ist die Folge. Das zurückgehaltene Geschiebe ergiesst sich, sobald die erodierte Lücke im Damm genügend gross ist, läuft zusammen mit dem Wasser innert kurzer Zeit in Richtung Dorf Lungern und richtet Schaden an. Bei grösseren Murgängen besteht zudem die Gefahr, dass diese bereits oberhalb des Geschiebesammlers das Gerinne des Dorfbachs verlassen. Das Geschiebe wird in diesem Fall nicht im Sammler zurückgehalten, sondern der Murgang bewegt sich mit voller Wucht Richtung Dorf Lungern. Bereits ab einem 30 bis 100-jährigen Ereignis, muss mit einer Überlastung des Geschiebesammlers und Gerinneausbrüchen Richtung Dorf gerechnet werden.

Die geplanten Schutzbauten werden zur Erreichung der Schutzziele auf ein 100-jähriges Hochwasserereignis dimensioniert. Der Geschiebesammler muss zur Eliminierung der Systemrisiken auf die 300-jährige Geschiebefracht vergrössert werden. Das Hochwasserschutzprojekt Geschiebesammler Dorfbach Lungern setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen.

- Überlastsicherung und Erweiterung des Geschiebesammlers
- Überlastsicherung gegen Murgangausbrüche oberhalb und unterhalb des Geschiebesammlers
- Neubau Erschliessung des Geschiebesammler Kostenvoranschlag und Nutzen-Kosten-Analyse

Die Gesamtkosten für das Hochwasserschutzprojekt Geschiebesammler Dorfbach Lungern werden insgesamt auf 2,4 Millionen Franken berechnet. Wenn die gesamten Investitionskosten von 2,4 Millionen Franken sowie die künftigen Unterhaltskosten mit den voraussichtlich verhinderten Schäden verglichen werden, resultiert immer noch ein Kosten-Nutzen-Faktor von 1.0. Einen Schwerfinanzierbarkeitszuschlag erhält das Projekt nicht, da der Nutzen-Kosten-Faktor unter 2.0 liegt. Kosten und Finanzierung

<u> </u>		
Grundbeitrag 35 Prozent	Fr.	840 000
Mehrleistungen		
 Integrales Risikomanagement 		

6 Prozent	Fr.	144 000
 Technische Aspekte 2 Prozent 	Fr.	48 000
 Partizipative Planung 2 Prozent 	Fr.	48 000
Total voraussichtlicher		

Bundesbeitrag: 45,0 Prozent Fr. 1 080 000.–
Kantonsbeitrag 30,0 Prozent Fr. 720 000.–
Gemeindebeitrag 12,5 Prozent Fr. 300 000.–

 Projektträgerschaft, Waldgenossenschaft, vereinigte Lungerer

 Dorfbäche
 12,5 Prozent
 Fr. 300 000.–

 Gesamtkosten
 Fr. 2 400 000.–

Wie bereits erwähnt, beantragt Ihnen die Wasserbaukommission einstimmig diesem Geschäft zuzustimmen

Die Zustimmung zu diesem Geschäft hat auch die einstimmige CVP-Fraktion beschlossen.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Das Gebiet Dorf in Lungern erlebte in den Jahren 1860, 1869, 1877 und 1887 nach heftigen Unwettern grosse Verwüstungen, welche die Bewohner der unterliegenden Gebiete an ihre Existenzgrenzen brachten. Im Jahr 1894 wurde aus der Not die Wuhrgenossenschaft Eibach und Gadenmattbach gegründet. Diese zwei Bäche und die jeweiligen Einzugsgebiete wurden unter der Leitung der Wuhrgenossenschaft über Jahre verbaut und so konnte in diesen Gebieten ein guter Hochwasserschutz er-

stellt werden. Nach einem weiteren schweren Unwetter im Jahr 1910 übersaarte der Dorfbach grosse Teile des Ortsteils Dorf und richtete grosse Verwüstungen an.

Im Jahr 1914 wurde anhand des damaligen Wissenstandes der Geschiebesammler für den Dorfbach erstellt. 1916 wurde zuerst für das Gebiet des Dorf- und des Gräblibaches eine eigene Wuhrgenossenschaft gegründet, aber schon im Jahre 1919 wurde ein Zusammenschluss der beiden Wuhrgenossenschaften in die Wuhrgenossenschaft vereinigte Dorfbäche beschlossen. Das ist die Wuhrgenossenschaft, welche jetzt besteht.

Die Wuhrgenossenschaft vereinigte Dorfbäche und auch die Lauiverwaltung in Lungern sind heute noch die zwei letzten verbliebenen Wuhrgenossenschaften im Kanton Obwalden. Die Mitglieder der Wuhrgenossenschaften bezahlen 1 Promille Perimeterbeiträge ihrer Liegenschaftsschatzung an den Unterhalt und Ausbau der Bäche in diesem Gebiet. Ebenso bezahlen die Zentralbahn AG, die Berner Kraftwerke, das Elektrizitätswerk Obwalden und andere ihren Anteil daran. So kommen im Jahr immerhin allein bei der Wuhrgenossenschaft vereinigte Dorfbäche gut Fr. 70 000.— zusammen, welche vollumfänglich für die Bäche und für Verbauungen in ihrem Einzugsgebiet verwendet werden.

Übrigens besteht der Verwaltungsrat aus fünf Mitgliedern, welche von der Wuhrgenossenschafts-Versammlung gewählt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates übernehmen bei Unwettersituationen auch die Überwachung ihrer Bäche und sind im Krisenstab der Gemeinde Lungern integriert. Hier ist auch ersichtlich, dass die Mitglieder der Wuhrgenossenschaft ihre Verantwortung wahrnehmen. Sie haben dem Geschäft schon bei einer Generalversammlung zugestimmt.

Wie gesagt, wurde der Dorfbachsammler nach damaligem Verständnis erstellt. In den letzten Jahren wurde aber immer mehr ersichtlich, dass der Sammler für Unwetter der Intensität, wie sie in den letzten Jahren immer wieder über Obwalden gezogen sind, mit 1000 Kubikmetern an seine Kapazitätsgrenze stösst. Bisher hatten wir in diesem Gebiet Glück, einzig beim Unwetter im Jahr 2005 musste während des Ereignisses mit einem Bagger das Geschiebe aus dem Bachlauf umgeschichtet werden, weil das Geschiebe nicht abgeführt werden konnte, da zwei weitere überlaufende Bäche die Zufahrtsstrasse blockiert hatten. Das Material musste daher im Sammler deponiert werden.

Dies ist auch mit ein Grund nebst allen anderen genannten Gründen, wieso es zwingend ist, das Volumen des Sammlers auf 5000 Kubikmeter zu erhöhen. Im Weiteren können mit diesen Massnahmen, die in der schweizweit anerkannten Schutzziele für Personen und Sachwerte erreicht werden. Da auch der Ein- und Auslauf des Sammlers begradigt wird, können seitliche Ablagerungen vermindert und damit ein Überfliessen der Dammkrone verhindert werden.

Gegenwärtig ist der Kanton mit den Gemeinden am Festlegen von sogenannten Naturgefahren-Deponien. Hier ist man der Meinung, dass in der Nähe von Geschiebesammlern im Bedarfsfall bei Unwettern vorübergehende Deponien für Geschiebeablagerungen erstellt werden können. Dies sind gute Überlegungen; für die Bewirtschaftung der Geschiebesammler wäre es aber aus Kostengründen besser, wenn in der Nähe definitive Deponien ausgeschieden werden könnten. Dann müsste man das Material nicht zweimal in die Hände nehmen. Zurzeit können wir in Lungern nur noch kleine Mengen an Material auf die Deponie unteres Mutzenloch führen. Ich hoffe, das zuständige Departement macht sich diesbezüglich Gedanken für eine definitive Unwetterdeponie im oberen Kantonsteil.

Die CSP-Fraktion ist überzeugt, dass der geplante Kantonsbeitrag von Fr. 720 000.– sinnvoll und zweckmässig eingesetzt werden kann, um das Sicherheitsrisiko beim Geschiebesammler auf ein kleines Restrisiko zu minimieren.

Die CSP-Fraktion wird dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zustimmen.

Durrer-Herger Hanny, St. Niklausen (Kerns) (FDP): Wie bereits gesagt, handelt es sich um ein hundertjähriges Bauwerk, welches so ausgebaut wird, dass es einem Jahrhundert Hochwasser standhalten kann. Die Personen und das Dorf werden so unterhalb optimal geschützt.

Erwähnenswert ist sicher auch der Einsatz und die Arbeit der Wuhrgenossenschaft und dem Forst Lungern. Sie unterhalten das doch sehr grosse und heikle Einzugsgebiet oberhalb des Sammlers seit Jahren sehr gut, sodass bis heute keine schwerwiegenden Schäden am Geschiebesammler, im Dorf, oder Personen, entstanden sind.

Ich danke dem zuständigen Departement für die gut vorbereitete und verständliche Vorlage.

Ich bin für Eintreten und Zustimmung zu dem Geschäft und das darf ich auch für die einstimmige FDP-Fraktion sagen.

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Der Dorfbach Lungern weisst ein sehr grosses Schutzdefizit aus. Zum Schutze von Menschen, Tier, Gebäude und Infrastrukturen muss der Dorfbach verbaut werden. Schön, dass man auch bei einem kleinen Bach die Schutzdefizite beseitigt und nicht nur an der grossen Sarneraa.

Wenn ich dann in der Botschaft von einem individuellen Todesfallrisiko lese, ist es für mich klar, dieses Risiko ist auf ein Minimum zu senken. Es ist ein gutes Projekt – die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Albert Ambros, Giswil (SP): Für jedes Projekt, das zur Sicherheit der Bevölkerung, Kulturland und Gebäuden erlaubt wird, ist jeder Franken gut investiert. Der Geschiebesammler Dorfbach Lungern ist auch ein solches Projekt. Da der Damm des jetzt bestehenden Sammlers so unstabil ist, dass bei einem Unwetter, der Sammler sich schnell füllen, der Damm brechen und die ganze Masse, Schlamm, Steine und Holz in einem Zug auf das Dorf zu donnern könnte, gibt mir zu denken!

Ich stimme überzeugt dem Projekt zu, finde es aber schade, wie es bereits Josef Stalder erwähnt hat, dass bei der Planung dieses Projektes die Bewirtschaftung des Sammlers nicht einbezogen wurde. Wohin mit dem Material, das sich im Sammler anhäuft? Der Sammler muss früher oder später geleert werden. In diesem Sinne frage ich den Regierungsrat: Gibt es in unmittelbarer Nähe Gelegenheit für sinnvolle Verwendung des anfallenden Materials für Objekte oder müsste alles nach Kägiswil geführt werden? Das wäre ökologisch nicht sinnvoll!

Trotzdem bin ich und auch die SP-Fraktion für Eintreten und stimme dem Projekt zu. Ganz im Sinn der Sicherheit für die Bevölkerung im Dorf Lungern.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Der Dorfbach Lungern ist eines von über 50 grossen und kleinen Projekten dieser Art. Der Dorfbach Lungern ist eher ein kleines Projekt. Es wurde vom Kommissionssprecher aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass man schlussendlich an diesem Dorfbach etwas unternimmt. Starkgewitter und Unwetter oder Langzeitereignisse wie im Jahr 2005 möchte ich unterscheiden. Das Jahr 2005 war ein Langzeitereignis, welches in Lungern nicht so gefährlich war wie in anderen Teilen des Kantons. Trotzdem zeigte Josef Stalder auf, dass man dort auch räumen musste und kaum wusste, wo man das Geschiebe deponieren kann. Ein Starkgewitter, wie es sich im August 2011 über Kaiserstuhl und Giswil entladen hatte, wo in sehr kurzer Zeit eine sehr grosse Regenmenge kam, könnte mit dem Dorfbach Lungern eine grosse Gefahr bedeuten.

Mit dem Projekt wird der Schutz deutlich erhöht und das Bauprojekt wird auf den heutigen Stand gebracht. Die Gefahrenkarte zeigt eindeutig die Wirksamkeit.

Ich komme auf die Frage von Kantonsrat Ambros Albert zurück. Im Fall des Dorfbachs Lungern wird das anfallende Material in der Regel für die Kofferung von Strassen und Plätzen verwendet. Das meiste Material, das dort anfällt, ist gutes Material. Man muss es also nicht deponieren. Es gibt allerdings gewisse Mengen, die als Schlamm und Dreck bezeichnet werden müs-

sen. Diese muss man zwischenlagern und dann deponieren. Wir haben vor circa einem Jahr zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) und den Gemeinden ein Auftrag erteilt, dass in den Gemeinden für solche Ereignisse eine Deponiemöglichkeit oder ein Zwischenlager gesucht werden soll. Es sollen möglichst kleine Distanzen gefahren werden müssen. Wir haben noch nicht überall Lösungen, aber wir hoffen, dass wir diese in nächster Zeit finden werden. Dieses Problem bezüglich Geschiebe und wohin man damit soll, hat man im Unwetter vom August 2011 erlebt, weil man nicht sofort wusste, wohin man mit diesen Massen soll. Die Priorität hat eindeutig die Wiederverwertung des Materials, und das sieht für den Dorfbach Lungern gut aus.

Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Kantonsbeitrag von 30 Prozent, höchstens aber Fr. 720 000.— an das Hochwasserprojekt Geschiebesammler Dorfbach, Gemeinde Lungern, zugestimmt.

IV. Parlamentarische Vorstösse

52.12.08

Motion betreffend verbindliche Einführung des freiwilligen 2-Jahres-Kindergartens für alle Gemeinden im Kanton Obwalden.

Eingereicht am 6. Dezember 2012 von Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen), und Mitunterzeichnende. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 5. Februar 2013.

Berchtold von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Anna kommt in den Kindergarten. Ihr Verhalten ist sehr auffällig. Sie kann nicht spielen, hat keine Erfahrungen mit Puppen, Legos, Farbstiften, Schere und so weiter. Sie kann auch nicht warten, bis sie an die Reihe kommt und wird aggressiv, wenn von ihr etwas verlangt wird. Eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst war nicht möglich, da sie alle Aufträge verweigerte. Ihre Entwicklungsrückstände waren so gross und leider kam die Förderung viel zu spät. Heute ist Anna eine integrierte Sonderschülerin.

Ein anderes Beispiel: Susi, auch im Kindergarten fällt bei Ausflügen in den Wald, auf den Spielplatz oder in der Turnhalle enorm auf. Sie hat riesige Ängste. Sie getraut sich nicht ohne Hilfe auf einem Baum zu balancieren oder die Leiter bei der Rutschbahn hochzuklettern. Erst jetzt im Kindergarten kann sie diesbezüglich Erfahrungen machen und wird gefördert.

Kevin spricht kein Wort Deutsch im Kindergarten. Er versteht die Anweisungen und Geschichten überhaupt nicht. Im Verlauf des Jahres lernte er etwas Deutsch, aber Probleme in der Schule waren vorprogrammiert, da er von der Sprache her ganz klar benachteiligt war. Von Eltern werde ich immer wieder angesprochen, ob ihr vierjähriges Kind nicht den Kindergarten besuchen könne. Es sei ein so vifes und interessiertes Kind und zu Hause sei es ihm oft langweilig, da die Schwester und der Bruder schon in der Schule seien.

Ich arbeite seit vielen Jahren als Schulische Heilpädagogin im Kindergarten und an der Unterstufe in Sarnen. Aus der Praxis weiss ich, wie wichtig und zentral eine frühe Förderung der Kinder ist. Mit einem Jahr Kindergarten können solche «Defizite» wie in den anfangs erwähnten Beispielen, häufig nicht aufgefangen werden. Im 2-Jahres-Kindergarten können Entwicklungsverzögerungen, sprachliche Defizite, Verhaltensauffälligkeiten, früh erkannt und schneller angegangen werden.

Aus der Entwicklungspsychologie wissen wir, dass die ersten fünf Jahre eines Kindes die wichtigsten und prägendsten Jahre für die Entwicklung im späteren Leben sind. Was während diesen Jahren verpasst wird, kann nur schwer, häufig gar nicht mehr aufgeholt werden.

Noch ein weiteres Beispiel: Luisa, Kindergärtnerin im ersten Jahr von zweien, zügelt mit ihrer Familie von Alpnach nach Sarnen. Der Schulpsychologische Dienst muss abklären, ob sie in Sarnen, wo nur ein Jahr Kindergarten angeboten wird, weiterhin den Kindergarten besuchen darf. Die Eltern verstehen die Welt nicht mehr. Auch solche Probleme würde eine einheitliche Regelung im Kanton aus dem Weg schaffen.

Mit einer verbindlichen freiwilligen Einführung des zweijährigen Kindergartens positioniert sich der Kanton als moderner, zukunftsorientierter und familienfreundlicher Kanton. In der Antwort des Regierungsrats ist trotz Ablehnung der Motion aber auch ersichtlich, dass er diesen zweijährigen Kindergarten gutheisst. Er will ihn aber nicht den Gemeinden per Gesetz verordnen, weil bei einer Annahme der Motion ein grosser finanzieller Druck auf den Gemeinden lasten kann und er sich nicht in die Autonomie der Gemeinden einmischen will.

In vier Gemeinden besteht das Angebot des 2-Jahres-Kindergartens noch nicht. Jetzt kann ich das halbvolle oder das halbleere Glas sehen. Schön für viele Kinder und Eltern, dass drei Gemeinden den Zwei-Jahres Kindergarten in ihrem Angebot führen. Schade und nachteilig für viele Kinder, dass vier Gemeinden diesen noch nicht anbieten. Ist da die Chancengleichheit in der Bildung gewährleistet?

Die Lobby der Volksschule sind die Eltern, solange ihre Kinder die Schule besuchen. Die Eltern werden aktiv in das Schulwesen eingebunden und zeigen Interesse an der Schule. Sind die Kinder aber aus dem Schulalter, verschwindet das Interesse an der Schule. Kinder im 1-Jahres-Kindergarten haben eine kleinere Lobby, da nach einem Jahr der Kindergarten endet. Das Bedürfnis für den 2-Jahres-Kindergarten ist aber gross. Das beweisen die Zahlen schweizweit und aus den Gemeinden mit dem Angebot des 2-Jahres-Kindergartens, 75 Prozent und mehr Kinder besuchen da das erste freiwillige Jahr des Kindergartens.

Nochmals möchte ich aber klar feststellen: Das Angebot des 2-Jahres-Kindergartens ist keine Konkurrenz zum Elternhaus, sondern eine Ergänzung: Die Familie ist und bleibt der wichtigste Einflussfaktor für die Entwicklung des Kindes. Deshalb fordere ich das Angebot des 2-Jahres-Kindergarten auf freiwilliger Basis. Die Eltern entscheiden selber, ob und wie lange sie ihr Kind in den Kindergarten schicken wollen. Das erste Jahr sollte aber im Angebot jeder Gemeinde sein, um die Kinder optimal auf den Schulunterricht vorzubereiten.

In den letzten Jahrzehnten hat sich ein grosser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandel vollzogen. Fast nichts ist mehr so wie früher: Melkt der Bauer heute noch seine Kühe von Hand? Werden Häuser heute noch in Ständerbauweise errichtet? Beziehen wir Bargeld immer noch am Bank- und die Bahnbillets am Bahnschalter? Suchen wir eine Telefonkabine auf, um zu telefonieren? Wo gibt es noch Grossfamilien, wo mehrere Generationen zusammenleben?

Nein, auch bei uns auf dem Lande sind zwei, drei oder vier Personenhaushalte die Regel.

Der Wandel hat die Welt und die Umwelt der Kinder verändert. Die Schule ist ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Sie muss auf die veränderten Bedürfnisse reagieren und offen sein für Entwicklungen. Der 2-Jahres-Kindergarten und somit die Frühförderung der Kinder ist ein Bedürfnis. Er ist in allen Kantonen ausser in Obwalden bereits gesetzlich verankert. Er ist unbestritten eine Investition in die Kinder und in die Zukunft.

Ich bin überzeugt, dass mit dem 2-Jahres-Kindergarten Kosten vermindert oder gar wegfallen würden. Ich denke an die Psychomotorik, Logopädie und an Sonderschulungen. Diese werden immer häufiger gebraucht. Es würde sich lohnen auszurechnen, wie gross die Kostenersparnis in einzelnen Fällen wäre, wenn ein Kind eine normale schulische und berufliche

Laufbahn machen könnte, statt einer Sonderschulung mit IV-Bezug bis ans Lebensende.

Wir alle besuchten vor Jahren die Schule. Deshalb meinen wir, die Schule zu kennen. Am nächsten Samstagmorgen bieten alle Schulen im Kanton vom Kindergarten bis zur Kantonsschule, für die Öffentlichkeit einen «Tag der Schule» an. Ich mache gerne Werbung für diesen Anlass und fordere Sie auf, die Schule von heute kennenzulernen.

Ich bitte den Bildungsdirektor, wenn diese Motion nicht überwiesen wird, das Thema nicht in die Schublade zu legen. Bitte nehmen Sie mit den Gemeinden, die noch kein zweites freiwilliges Kindergartenjahr anbieten, das Gespräch auf, und motivieren sie die Gemeinden für dieses Angebot.

Ich werde mich weiterhin für die Chancengleichheit in der Bildung und für die Integration der fremdsprachigen Kinder und den 2-Jahres-Kindergarten im Kanton einsetzen.

Enderli Franz, Landammann (CSP): In seiner Antwort hat der Regierungsrat auf die Diskussionen im Umfeld des Bildungsgesetzes zurückgegriffen. Einige Kantonsratsmitglieder waren damals bei der Behandlung des Geschäfts dabei. Wir führten damals intensive Diskussionen und kamen zu diesem Punkt: «Die Gemeinden können das zweite freiwillige Kindergartenjahr anbieten.» Um diese Formulierung wurde damals ebenfalls gerungen. Es ist nicht selbstverständlich, dass diese Bestimmung ins Bildungsgesetz aufgenommen wurde. Wir hatten damals über das Angebotsobligatorium, oder ob man ein Besuchsobligatorium einführen will, diskutiert. Das Kantonsparlament und schlussendlich bei der Volksabstimmung hat sich gezeigt, dass man die Zuständigkeit in dieser Frage, den Gemeinden zuweisen möchte. Die Gemeinden sollen entscheiden, ob dies eingeführt werden soll oder nicht. Einige Gemeinden haben in den letzten Jahren, seit der Verabschiedung des Bildungsgesetzes, die Chance genutzt und haben entsprechend ihren Bedürfnissen dieses Angebot geschaffen. Es zeigt sich auch, dass das Angebot 75 bis 80 Prozent der Kinder nut-

Die Entwicklung geht zweifellos in diese Richtung. Die Motionärin hat aufgezeigt, dass in den meisten Kantonen gesetzliche Bestimmungen und Grundlagen für das zweite Kindergartenjahr da sind. Es gibt auch Kantone, wo die Faktizität, der Kindergartenbesuch auch ohne gesetzliche Grundlage bereits das Mass erreicht hat. Es ist bei uns so festgelegt, dass die Gemeinden entscheiden sollen.

Der Regierungsrat möchte diese Entscheidungs-Kompetenzen bei den Gemeinden belassen und sieht kein Anlass davon abzuweichen. Schliesslich finanzieren die Gemeinden diese Angebote. Ich glaube, dass die Motionärin ein Thema aufgreift, welches sie bewegt. Sie hat Beispiele gebracht und möchte damit etwas bewirken. Bildlich ausgedrückt: Sie gibt eine Art Bestellung auf, aber sie wirft sie in den falschen Briefkasten. Der Briefkasten ist in dieser Frage bei den Gemeinden und nicht beim Kanton aufgestellt.

Die Motionärin fragte mich, ob ich als Bildungsdirektor dieses Thema weiter pflegen werde. Ich kann ihr sagen, dass dies in jeder Schulratspräsidentenkonferenz immer wieder ein Thema ist. Die Entwicklung geht in diese Richtung. In drei Gemeinden gibt es dieses Angebot bereits und andere diskutieren über die Einführung des 2-Jahres-Kindergartens.

Der Regierungsrat bittet Sie, diese Motion abzulehnen.

Der Ratspräsident begrüsst die acht Gäste des Grossen Rates des Kantons Thurgaus, mit dem Präsidenten, Dr. Ulrich Müller.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den freiwilligen 2-Jahres-Kindergarten vollumfänglich. Sehr viele Argumente sprechen dafür. Leider scheitert es vielfach an der Finanzierung. Da werden aber die Kosten vergessen, die entstehen können, wenn die Früherkennung von Defiziten zu spät einsetzt.

Sicher ist, dass ein freiwilliger 2-Jahres-Kindergarten eine sinnvolle und notwendige Investition in die Zukunft unserer Kinder ist. Es ist bewiesen, dass zwei Jahre Kindergarten für den späteren Schul- und Bildungserfolg wichtig sind.

Darum haben wir mit Genugtuung die Pressemitteilung vom 11. März 2013 der Gemeinde Sarnen gelesen, welche mittelfristig auch ein zweites freiwilliges Kindergartenjahr an der Schule Sarnen einführen will.

75 bis 80 Prozent der Kinder in der Schweiz besuchen heute den 2-Jahres-Kindergarten, sofern dieser angeboten wird. Mit Uri, Freiburg und Schwyz, ist Obwalden mit einem Jahr Kindergarten-Obligatorium die Ausnahme in der Schweiz.

In der heutigen Situation ist jedoch die Motion nicht die geeignete Form, um einen 2-Jahres-Kindergarten in den Gemeinden einzuführen, denn es ist Gemeindesache. Wir möchten den Bildungsdirektor ansprechen und ihn bitten, dass er dieses Thema weiter verfolgt – auch wenn die Motion nicht überwiesen wird. Es kann doch auch nicht sein, dass auf so kleinem Raum wie Obwalden, so unterschiedliche Verhältnisse herrschen. Die SP-Fraktion ist in diesem Sinne für den freiwilligen 2-Jahres-Kindergarten, überweist die Motion aber nicht.

Imfeld-Ettlin Helen, Lungern (CSP): Bereits heute besuchen in der Schweiz bis über 80 Prozent der Kinder

während zweier Jahre den Kindergarten. Obwalden hat seit 2006 ein neues Bildungsgesetz, welches den Kindergarten für ein Jahr als obligatorisch erklärt, das zweite Jahr ist freiwillig.

Bis heute bieten drei Gemeinden ein zweites Kindergartenjahr an. Aus der Anzahl Kindergärtner, welche dieses Angebot nutzen, geht eindeutig hervor, dass ein zweites Kindergartenjahr grosse Akzeptanz hat.

Diesen drei Gemeinden ist ein Kränzchen zu winden, dass sie die Einführung ermöglicht haben. Lungern zum Beispiel würde gerne ein zweites Jahr anbieten, muss die Einführung der Kosten wegen aber vorläufig aufschieben. Persönlich bin ich auch für die Einführung eines zweiten Kindergartenjahres. Das Anliegen der Motionärin ist gerechtfertigt.

Trotzdem werden ich und die CSP-Fraktion die Motion nicht unterstützen. Wir können den Gemeinden nicht vorschreiben was sie zu tun haben. Vor allem da sie die finanzielle Belastung zu tragen haben. Hier müssen wir Wünschbares von Machbarem trennen.

Die Umsetzung, um ein zweites Jahr einzuführen, braucht Zeit. Ich bin überzeugt und hoffe, dass in circa fünf bis zehn Jahren die Zweijahreskindergärten in Obwalden Standard sind.

Der Wille der Gemeinden das zweite Jahr einzuführen ist vorhanden. Das stellen wir fest. Die Gemeinde Sarnen hat ein Projekt in Vorbereitung, sobald der finanzielle Rahmen das zulässt. Das ganze muss auf Gemeindeebene und nicht auf Kantonsebene angegangen werden.

Die CSP-Fraktion wird die Motion ablehnen.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Die Motionärin und die Mitunterzeichnenden rennen mit ihrem Anliegen eigentlich offene Türen ein. Das spüren wir aus allen Voten. Ihre Begründungen sind weitgehend nachvollziehbar. Darum haben verschiedene Gemeinden ja bereits gehandelt und das freiwillige zweite Kindergartenjahr realisiert – notabene mit ausgezeichneter Nachfrage. Die Gemeinden haben also das Faktum des gesellschaftlichen Wandels sowie den Nutzen bezüglich Standortattraktivität erkannt. Trotz des grossen Kostenfaktors haben sie erkannt, dass es eine Investition in die Zukunft sein wird, wie die Motionärin richtig festgestellt hat.

Nach dem Nein zur ersten Auflage des Bildungsgesetzes, das wesentlich auf die allgemein verpflichtende Einführung des zweiten Kindergartenjahres zurückzuführen war, ist inzwischen einige Zeit vergangen. Die gesellschaftliche Realität mit mehr erwerbstätigen Müttern und Alleinerziehenden zeigt die Entwicklungsrichtung auch deutlich auf: Es ist eine Zunahme der Betreuungsmassnahmen oder einem zweiten Kindergartenjahr.

Obwohl viele Zeichen in die Stossrichtung der Motion weisen, genauso wie auch das Vorgehen in den Nachbarkantonen, wäre es aus meiner Sicht und auch jener der CVP-Fraktion falsch, die Motion im heutigen Zeitpunkt zu überweisen. Warum?

- Die heutige gesetzliche Grundlage mit der Kann-Formulierung ist eindeutig und entspricht dem Volkswillen von 2006. Wie wir sehen, wirkt sie auch. Drei Gemeinden – auch finanzschwächere Gemeinden – haben das zweite Kindergartenjahr eingeführt und diese «Investition in die Zukunft» nicht gescheut. Andere haben bereits klare Pläne für eine mittelfristige Einführung, sind also auf dem (richtigen) Weg.
- Jetzt Druck auf die andern Gemeinden ausüben zu wollen, wäre nicht sinnvoll, würde wohl sogar als Drängerei und Zwängerei ausgelegt. Denn selbst wenn die Gemeinden die Einsicht und den Willen zu Handeln haben, könnten sie gar nicht so schnell reagieren. Denn es sind nicht in erster Linie die Einführungs- und Betriebskosten, die sie nicht aufbringen könnten oder wollten. Am Anfang steht auch noch die Hürde der Investitionskosten für den nötigen Schulraum. Infrastrukturprojekte erfordern nebst Geld auch relativ lange Zeit für Planung und Realisation. Wir müssen uns noch ein wenig in Fantasie und Kreativität gedulden. Das ist auch ein Ansatzpunkt der Motionärin.
- Auch Gesetzesänderungsprozesse brauchen ebenfalls Zeit, welche mit Chancen und Risiken verbunden sind. Es müssen auch politische Mehrheiten gefunden werden. Vielleicht wäre es auch kontraproduktiv, wenn man eine Mehrheit nicht finden würde. Dies würde möglicherweise den Elan der einen oder anderen Gemeinde bremsen.

Ich erachte es daher als fruchtbarer, den Gemeinden etwas Zeit und das Vertrauen zu schenken, dass sie aus eigenem Antrieb und eigener Erkenntnis ihren Weg für die Realisierung des zweiten Kindergartenjahres finden.

Auch der Regierungsrat, namentlich das Bildungs- und Kulturdepartement seinerseits, wird, wie bei anderen wichtigen Anliegen im Bildungsbereich, Anreizmöglichkeiten finden und geben, um die Gemeinden und Schulen auf dem Weg zur flächendeckenden Einführung des zweiten Kindergartenjahres zu unterstützen – dies im Dialog mit den Gemeinden und mit gemeinsamen Anstrengungen. Das müsste nicht unbedingt ein Vollangebot sein. Das könnten flexible Auslegungen für die Stundentafel sein oder es könnten andere kreative Ansätze und Anreize geschaffen werden.

Letztlich liegt es auch an uns in den Gemeinden. Wir sind alle in den Gemeinden verankert, dass wir entsprechend tätig werden mit Lobbyarbeit oder direkten Vorstössen. Ich bin mit der Motionärin und den Mitunterzeichnenden klar der Ansicht, dass man diese Sa-

che im Auge behalten muss. Sollte sich wider Erwartens die Entwicklung nicht so zeigen, wäre dann durchaus gerechtfertigt, in geeigneter Form wieder ein Vorstoss einzureichen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort an die Exponenten all jener Kräfte, die nicht müde werden zu betonen, dass die Kinder nicht so früh ins Schulsystem eingeloggt werden sollten. Die Kinder würden zu früh aus den Familien raus in «staatliche Obhut» gegeben und darum sei das zweite Kindergartenjahr unnötig und es werde nur Druck auf die traditionelle Familie ausgeübt. Erlauben Sie mir auch einen Gedanken in diese Richtung. Eltern auch aus den genannten Kreisen sehen das offenbar weit weniger dogmatisch, unverkrampfter und einsichtiger. Wie sonst ist es zu erklären, dass, kaum besteht das Angebot, wird es von drei Viertel bis vier Fünftel der Familien mit Kindern im einschlägigen Alter genutzt. Der Nutzen wird auch schnell erkannt. Schon etwas doppelbödig, oder?

Das zweite Kindergartenjahr ist also durchaus im Sinn des Volkes. Denn wenn es vorhanden ist, wird es benutzt. Zusammenfassend möchte ich erklären: Geben wir den Gemeinden aber zuerst die Chance und die Zeit, autonom in diese Richtung zu handeln und bitten wir den Regierungsrat, namentlich das Bildungs- und Kulturdepartement nachdrücklich, partnerschaftlich und im Dialog mit den Gemeinden Möglichkeiten der Unterstützung und Anreize bald und nachhaltig auszuloten.

Ich beantrage Ihnen daher zusammen mit der CVP-Fraktion, diese Motion abzuweisen und diese Sache im Auge zu behalten.

Berchtold-Durrer Lisbeth, Giswil (CVP): Ich möchte mit meinen kurzen Worten diesem Anliegen Gewicht verleihen. Auch ich finde das freiwillige zweite Kindergartenjahr ein sehr gutes Angebot. Wir in Giswil führen den 2-Jahres-Kindergarten bereits das sechste Jahr. Das Angebot der Schule Giswil ist gefragt und wird zu rund 80 Prozent genutzt. Es können durch das zweite Kindergartenjahr einige Schwächen, sprachlicher und sozialer Herkunft frühzeitig aufgefangen werden.

Dennoch bin ich der Meinung, dass eine Motion nicht der richtige Weg ist. Den Gemeinden soll die Autonomie der Schule belassen werden. Ich bin überzeugt, dass alle Gemeinden mit ihren Ressourcen in finanzieller und auch der Infrastruktur entsprechend auf dem richtigen Weg sind. Die Schulentwicklung und Schulraumplanung ist in jeder Gemeinde verschieden und so werden auch die Prioritäten selber gesetzt. Die Investition in ein zweites Kindergartenjahr lohnt sich bestimmt.

Ich hoffe auch, dass der 2-Jahres-Kindergarten bald für alle Kinder in unserem Kanton zur Verfügung steht. Entscheiden wann, soll jede Gemeinde selber können, da sie auch die finanzielle Belastung selber tragen muss

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): In der eingereichten Motion verlangt Pia Berchtold-von Wyl zusammen mit acht Mitunterzeichnenden die verbindliche Einführung des freiwilligen 2-Jahres-Kindergartens für alle Gemeinden im Kanton Obwalden. Entsprechend soll das geltende Bildungsgesetz (BiG) geändert werden.

Nun haben wir heute mit dieser Motion ein Geschäft zu behandeln, welches schon in der Vergangenheit von fünf Gemeinden; Engelberg, Kerns, Alpnach, Lungern und Sarnen und drei Parteien; FDP-, CVP- und SVP-Fraktion im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen BiG klar abgelehnt wurde. Die SVP-Fraktion hatte sich viermal, nämlich 2004 zweimal, 2005 und 2006, nicht zuletzt aus Sorge um die Gemeinde-Finanzen, gegen ein verpflichtendes freiwilliges zweites Kindergartenjahr ausgesprochen. Heute, wo die Gemeinden um jeden noch so kleinen vorhandenen finanziellen Handlungsspielraum, um jeden für einen Leistungsausbau nicht ausgegebenen Franken froh sind, steht die Motion mit ihrer Forderung dem eingeschlagenen Sparkurs und Sparwillen der Gemeinden im Wege. - Das darf und soll nicht sein.

Der kleine Spielraum, welcher die Einwohnergemeinden bisher noch hatten, würde bei Annahme der Gesetzesänderung verloren gehen. Es sind die Gemeinden, welche gemäss BiG das Angebot zu finanzieren hätten. Für Sarnen beispielsweise heisst das: 4,5 neue Vollzeitstellen und vier neue Unterrichtsräume! – Vorsichtig beziffert dürften das jährlich Mehrkosten in der Grössenordnung von über einer halben Million Franken sein.

Begründet wird die Motion unter anderem mit dem gesellschaftlichen Wandel, mit der besseren Möglichkeit der Früherkennung von Entwicklungsverzögerungen, von sprachlichen Defiziten, von Verhaltensauffälligkeiten. «Solche Defizite können mit einem Jahr Kindergarten oft nicht aufgefangen werden», begründet die Motionärin. Wenn dem so wäre, würde das heutige Schulsystem nicht funktionieren. Ich stelle aber fest, dass in allen Gemeinden des Kantons Obwalden die Schulen bei internen und externen Evaluationen gute bis sehr gute Resultate erzielen. Also kann es um das System und damit um unser gültiges BiG nicht so schlecht stehen. Unsere Schulen im Kanton müssen den interkantonalen Vergleich absolut nicht scheuen. Ich kenne viele Kindergarten-Lehrpersonen. Diese sind sehr engagiert und machen einen guten Job. Sie sind in der Regel die ersten «Offiziellen» aus dem Bildungswesen, mit welchen die Kinder und Eltern bei der Einschulung Kontakt haben. Sie haben unbestritten eine Schlüsselfunktion und üben diese mit grossem Engagement aus. Dafür verdienen sie meinen herzlichen Dank.

Es sind aber die Eltern, welche in den ersten Lebensjahren eines Kindes als vertraute Bezugsperson die Entwicklung des Kindes massgebend beeinflussen. Massgebend prägen die familiären Verhältnisse, das Quartier und so weiter. Dies in Eigenverantwortung, mit ihrer Präsenz, ihrer Fürsorge und Vorbildfunktion. Sprache und Sozialverhalten sind dabei wichtige Eigenschaften, die von den Eltern auf das Kind übertragen werden müssen. Der grösste Teil der Eltern nimmt diese Verantwortung wahr. Neben den obligatorischen Schulen kennen wir aber insbesondere für Kinder im Vorschulalter noch eine grosse Anzahl freiwillig nutzbarer Angebote. Im Internet findet man etwa 14 Kinderkrippen und Spielgruppen aufgelistet. Gut eingerichtete Kinderkrippen, Spielgruppen und Betreuungseinrichtungen im Kanton Obwalden leisten einen wesentlichen Beitrag an die Früherziehung und unterstützen oder ergänzen Eltern, welche aus beruflichen oder privaten Gründen nicht rund um die Uhr Erziehungsarbeit leisten können oder wollen.

Der Kanton Obwalden präsentiert sich heute schon, auch ohne flächendeckendes 2-Jahres-Kindergartenangebot als attraktiver Standort. Die intakte Landschaft, gute Verkehrserschliessung, attraktive Freizeitangebote, gute Schulen, niedriger Ausländeranteil, 16,6 Prozent in Obwalden verglichen mit 23 Prozent gesamtschweizerisch und tiefen Steuern, machen uns wettbewerbsfähig und attraktiv. Das wollen wir auch bleiben.

Mit der Änderung des BiG, wie es die Motion verlangt, werden Sachzwänge geschaffen. Gemeinden, welche den 2-Jahres-Kindergarten noch nicht eingeführt haben, würden verpflichtet, finanzielle Aufwendungen zu tätigen, die vermutlich ohne Steuererhöhungen nicht möglich wären. Da frage ich mich schon, ob vorhandene Standortvorteile nicht leichtfertig verspielt werden. Ich kann mir gut vorstellen, dass Gemeinden, welche das Angebot bereits eingeführt haben, heute vielleicht froh wären, sie hätten es nicht getan, wenn sie im Budget sehen, was noch vorhanden ist.

Bedenken Sie, dass wir schon heute im BiG eine Lösung verankert haben, welche all jenen Kindern mit «Defiziten» den Start in die 1. Klasse vereinfacht und eine taugliche Früherkennung ermöglicht. Wir brauchen kein vorgeschobenes Kindergartenjahr, damit Schwächen erkannt werden können. Die Volksschulverordnung sieht in Artikel 13, Absatz 3 nämlich vor: «Die Schulleitung kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der Kindergartenlehrperson noch nicht schulfähige Kinder um höchstens ein Jahr vom Eintritt in die Primarschule zurückstellen.»

So gibt man dem Kind mehr Zeit, seine Schulfähigkeit zu entwickeln und, wo nötig heilpädagogisch begleitet, Fortschritte zu machen. Eine kostengünstige und effektive Lösung punktgenau dort, wo Handlungsbedarf gegeben ist. Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen vorschulischen Institutionen und Einrichtungen mit der Volksschule birgt noch ein grosses Potenzial. Ich bin überzeugt, dass ein verordnetes Angebot mit der verbindlichen Einführung eines 2-Jahres-Kindergartens in allen obwaldner Gemeinden am Ziel vorbei schiesst. Stellen Sie zusammen mit mir, der SVP-Fraktion und dem Regierungsrat die Weichen richtig, für eine Schule mit Erfolg auf dem richtigen Weg, für verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber dem Steuerzahler und überweisen Sie die Motion deshalb nicht.

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Vieles ist bereits erwähnt und möchte ich nicht mehr wiederholen. Es wurde immer wieder das Wort «Freiwilligkeit» erwähnt. Es soll freiwillig für die Eltern sein, ihre Kinder ein Jahr früher bereits in den Kindergarten zu schicken, dass sie ihre Kinder zwei Jahre den Kindergarten geniessen können und dann mit einer guten Basis eingeschult werden können.

Freiwilligkeit ist eine sehr gute Grundlage dafür. Ich plädiere jedoch dazu, dass die Freiwilligkeit auf beide Seiten gegeben ist. Freiwilligkeit soll auch von jener Seite, von welcher das Angebot aufgestellt und finanziert werden muss, in Anspruch genommen werden; das heisst von den Gemeinden.

Das andere ist für mich ein sehr einseitiges Geschäft. Früher hiess es, wer zahlt, befiehlt. Mir kommt es in letzter Zeit bei einigen Geschäften hier im Kanton so vor, dass es so ist, dass wenn man befiehlt, schon lange nicht mehr bezahlt. Wo bleiben da der Föderalismus und die Eigenverantwortung? Angefangen bei den Eltern und Familien für die Eigenverantwortlichkeit der eigenen Kinder, für die sprachliche und soziale Entwicklung. Es ist unbestritten, dass es in der heutigen Zeit nicht einfach ist. Viele müssen Beruf und Familie unter einen Hut bringen. Viele sind alleinerziehend. Viele sind zum Teil als Eltern überfordert. Die Kinder sind nicht auf den Kopf gefallen. Sie wissen genau, auf welche Art und Weise sie ihre Bedürfnisse abholen können. Mit den heutigen Erziehungsstilen geht es auch nicht mehr, dass man wie früher durchgreifen kann und das ist auch richtig. Aber es ist nicht der richtige Weg, dass man diese Mankos und Defizite, welche hier aufgeführt wurden, die anscheinend aus den Familien kommen, an die Öffentlichkeit abgibt. Es ist auch nicht der richtige Weg, wenn man im Gesetz eine Kann-Formulierung hat und innerhalb kurzer Zeit nicht alle Kann-Formulierungen umsetzt, sofort ein neues Gesetz gemacht wird und als «Muss-Formulierung» neu aufgenommen wird. Es wurde davon gesprochen, dass man mit dem Obligatorium des

2-Jahres-Kindergartens, Obwalden zukunftsorientiert und familienfreundlich positionieren kann. Ist dies dann wirklich zukunftsorientiert, wenn wir immer mehr dem Staat abgeben? Ist es zukunftsorientiert und vor allem ist es gemeindefreundlich, wenn wir den Gemeinden in der aktuellen finanziellen Situation, wo die Gemeinden jeden Franken umdrehen müssen, noch mehr Aufgaben aufbürden?

Ich und die FDP-Fraktion plädieren für ein Nein zu mehr Aufgaben für die Gemeinden, solange es auf einer anderen Basis vernünftig geregelt wird. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich war an der Fraktionssitzung der CSP-Fraktion nicht dabei, weil ich an einen Elternabend der Schule war. Deshalb erwähnte unsere Fraktionssprecherin Helen Imfeld, dass der Entscheid einstimmig gegen die Überweisung der Motion gefallen sei.

Ich komme daher darauf zurück und möchte Ihnen meine Meinung mitteilen.

Der Kanton macht es sich etwas einfach mit dem Argument, dass die Gemeinden die Schulen zahlen und daher der Kanton sich nicht einmischt. Dies ist auch in anderen Kantonen so, dass die Gemeinden zahlen und sich der Kanton ebenso dreinmischt und den Gemeinden ein zweites Kindergartenjahr als obligatorisch vorschreibt. Es ist schön, dass gewisse Gemeinden in Obwalden den 2-Jahres-Kindergarten anbieten. Andere Gemeinden gewichten offenbar das Bedürfnis nach einem zweiten Kindergartenjahr als nicht so dringend. Man hat in der Regel für das Geld, für jenes, das einem wichtig ist. Auch Sarnen hat in den letzten Jahren einige teure Projekte realisiert. Die Einführung des zweiten Kindergartenjahres war offenbar keines dieser Projekte. Von Drängelei zu sprechen erscheint mir an dieser Stelle nicht angebracht. Als vor siebeneinhalb Jahren unser erster Sohn geboren wurde, hiess es, die Einführung des zweiten Kindergartenjahres in Sarnen stehe kurz bevor. Inzwischen ist er in der zweiten Klasse und in seiner Klasse ist fast die Hälfte der Kinder nicht deutscher Muttersprache, und damit meine ich explizit, dass jeweils die Mutter nicht deutscher Muttersprache ist. Ich bin heute erst recht der Ansicht, dass ein zweijähriger Kindergarten sinnvoll wäre, um später Kosten an einer anderen Stelle zu sparen. Seien wir ehrlich, wer heute Geld und ein Auto hat, bringt sein vier bis fünfjähriges Kind jede Woche in verschiedene Spielgruppen. Und das sind nicht unbedingt die Kinder, die ein zweites Kindergartenjahr am nötigsten hätten. Ich stimme deshalb ganz klar für die Überweisung der Motion, um diesem Anliegen die gerechtfertigte Wichtigkeit und Dringlichkeit zu verleihen.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Im Grundsatz sind die Anliegen der Motionärin berechtigt. Nach wie vor soll der Entscheid jedoch den Gemeinden überlassen werden. Kürzlich hat sich der Einwohnergemeinderat Sarnen, was auch zu lesen war, dazu ausgesprochen, das freiwillige zweite Kindergartenjahr, wenn die finanziellen und räumlichen Voraussetzungen auch vorhanden sind, mittelfristig einzuführen.

Es ist interessant festzustellen, dass, immer wieder bei Neuansiedlungen von Personen mit Familie im Kanton, diese Familien relativ früh die Schule besichtigen. Das ist Tatsache und das haben wir schon ein paar Mal erlebt. Sie wollen in Obwalden die Schulsysteme und Angebote sehen, egal in welcher Gemeinde, um dies in ihre Entscheidung miteinzubeziehen. Das ist ein wichtiger Punkt, welcher dazu gesagt werden muss.

Nach wie vor habe ich das Gefühl, dass das zweite Kindergartenjahr eine Finanzvorlage sein wird. Irgendwann wird dies vom Kanton oder der Gemeinde her vor das Volk kommen. Bei diesem Punkt hat der Einwohnergemeinderat Sarnen erwähnt, dass es eine solche Vorlage im Moment schwer haben würde, angenommen zu werden.

Vor Kurzem, bei der Volksabstimmung um den Familienartikel hat man klar und deutlich feststellen müssen, dass in Obwalden, dieser Artikel, welcher in die Bundesverfassung aufgenommen hätte werden sollen, doch leider, deutlich abgelehnt wurde. Ich möchte auch diese Diskussion des Familienartikels in dieses Thema aufnehmen.

Ich möchte die Autonomie weiterhin den Gemeinden überlassen. Ich sehe im Grundsatz das Anliegen und die Berechtigung des Anliegens der Motionärin. Ich bin darum für die Ablehnung der Motion.

Abstimmung: Mit 43 zu 5 Stimmen (3 Enthaltungen) wird die Motion zur verbindlichen Einführung des Zwei-Jahres Kindergartens für alle Gemeinden im Kanton Obwalden abgewiesen.

Ende der Vormittagssitzung: 11.45 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

54.12.05

Interpellation betreffend die Auswirkungen des weiteren Ausbaus der A8.

Eingereicht am 6. Dezember 2012 von der SP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Koch-Niederberger Ruth, Kerns, und Mitunterzeichnende. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 29. Januar 2013.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Vorerst bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner in der Interpellation gestellten Fragen.

Die Erstellung der A8 hat eine lange und denkwürdige Geschichte. Wie sähe heute der Kanton aus, wenn nicht seinerzeit eine breit abgestützte Bewegung unter dem Namen «Pro Obwalden» und ausserhalb der etablierten Parteien, sich entgegen der Absicht des Regierungsrats und des Bundes gegen den Bau einer Autobahn über die Sachsler Allmend gewehrt hätte? Es gäbe eine Autobahn, welche die Landschaft und somit den Kanton zerschneide. Ziel von «Pro Obwalden» war damals, die Landschaft zu schonen und die Dörfer zu entlasten. Zum Glück ist es dieser Bewegung gelungen, die ursprünglich geplante Linienführung zu vereiteln.

Heute zeigt sich die Situation anders: Wir haben eine gut ausgebaute Strasseninfrastruktur und der Verkehr hat in der Zwischenzeit stark zugenommen. Heute leiden wir unter der grossen Verkehrsbelastung und immer mehr unter Staus. Die Zahlen, die uns der Regierungsrat mit der Beantwortung der Interpellation vorlegt, unterstreicht diese Wahrnehmung. Heute geht es darum, den steigenden Verkehrszahlen nicht weiter Vorschub zu leisten, sodass der Kanton nicht im Verkehr erstickt.

Vergleichen wir einige Zahlen: Der Grosse St. Bernhard-Tunnel und die Gotthardpasstrasse haben ein jährliches Verkehrsaufkommen von rund 680 000 Fahrzeugen. Die Simplon-Pass-Strasse hat 860 000 Fahrzeuge pro Jahr. Der Brünig jedoch 2,35 Millionen Fahrzeuge. Der Gotthard-Strassentunnel hat ein Verkehrsaufkommen von 6,3 Millionen Fahrzeugen. Die Zählstelle Alpnachstad weist jedoch ein Verkehrsaufkommen von 9,1 Millionen aus. Da sollten bei allen die Alarmglocken läuten.

Wir müssen aufpassen, dass der Kanton nicht zum Durchgangskanton wird. Je mehr Teilstücke ausgebaut werden, umso mehr Fahrzeuge werden die A8 befahren. Selbstverständlich stellt auch der Quell- und Zielverkehr ein Problem dar, wie dies der Regierungsrat beschreibt.

Bis vor wenigen Tagen bin ich davon ausgegangen, dass der Bund uns diktiert, dass die A8 ausgebaut wird, da irgendwann in den sechziger Jahren das Volk der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes zugestimmt hat. Diesbezüglich habe ich mit einem Verantwortlichen des Bundesamts für Strassen (ASTRA) Kontakt aufgenommen und mich über die Einflussmöglichkeiten des Kantons erkundigt. Da habe ich Erstaunliches erfahren: Der Bund ist nicht die treibende Kraft beim Bau des Kaiserstuhl-Tunnels. Die treibende Kraft ist der Kanton Obwalden. Das ASTRA hat lediglich die Oberaufsicht, begleitet den Kanton, darf sich einbringen und unterstützt den Kanton.

Daher erstaunt mich die Antwort des Regierungsrats auf die Frage zu den Einflussmöglichkeiten des Kantons. Richtig wäre, dass wir sehr wohl Einfluss nehmen können. Wenn wir den Kaiserstuhltunnel nicht wollen und wenn wir den Ausbau des Brünig-Passes nicht wollen, kann der Kanton Obwalden massgeblich Einfluss nehmen.

Noch mehr Erstaunliches habe ich auf der offiziellen Website des Kantons zum Ausbau der A8 erfahren. Da heisst es: «Im Frühjahr 2012 konnten die Projektierungsarbeiten abgeschlossen und das Dossier in die kantonale Vernehmlassung gegeben werden. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv und bestätigen das ausgearbeitete Projekt. Auf dieser Basis erteilte der Regierungsrat am 26. Juni 2012 die Projektgenehmigung.»

Diese kantonale Vernehmlassung suchen Sie vergeblich auf der Website des Kantons. Offenbar war sie nicht öffentlich und auch die Parteien wurden dazu nicht eingeladen. Es war quasi eine reine Ämterkonsultation. Zusätzlich konnten auch die Gemeinden Lungern und Giswil Stellung nehmen. Da frage ich mich schon, ob es rechtens ist, von einer kantonalen Vernehmlassung zu sprechen und von durchwegs positiven Rückmeldungen. Von der SP-Fraktion jedenfalls wäre keine positive Rückmeldung gekommen.

Ich bin über das Vorgehen des Regierungsrats erstaunt. In der Antwort der Interpellation heisst es: «Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit über das Gesamtprojekt beziehungsweise über dessen Kosten-Nutzen-Verhältnis entscheiden.» Entschuldigen Sie bitte meine Kritik, doch hätte eine Kosten-Nutzen-Analyse nicht schon längst stattfinden müssen, bevor das Projekt jetzt beim Bundesrat zur Genehmigung auf dem Tisch liegt?

Die SP-Fraktion ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Zwar werden wahrheitsgetreu Zahlen geliefert. Doch wäre der Einfluss des Kantons wesentlich grösser als hier beschrieben. Auch scheint mir der Beschrieb der Verkehrssituation doch recht verharmlosend, wenn man weiss, wie die Situation vor dem Lopper jeweils ist.

Dann sind da noch die Finanzen: Immerhin muss sich der Kanton mit 3 Prozent an den Kosten beteiligen. Nach heutiger Erkenntnis sind dies 9 Millionen Franken plus, minus 25 Prozent. Für den Bund kostet der Bau 300 Millionen Franken. Da frage ich Sie: Ist dieser Preis gerechtfertigt?

Wir würdigen die Tatsache, dass mit dem Kaiserstuhl-Tunnel die Bewohner von Kaiserstuhl entlastet werden und die Lungererinnen und Lungerer eine schnellere und sicherere Anbindung für den motorisierten Verkehr erhalten. Für Langsamverkehr und die Bahnstrecke wird sich die Situation jedoch nicht ändern. Ich bin überzeugt, dass die Sicherheit auf dieser Strecke mit anderen Massnahmen und zu Gunsten aller Verkehrsteilnehmer verbessert werden kann, mit weniger finanziellen Mitteln. Mit dem weiteren Ausbau der A8 wird ein Fehler gemacht. Die SP-Fraktion ist entschieden gegen einen weiteren Ausbau der Autostrasse. Wir sind dagegen, dass der Kanton zum Transitkanton wird.

Ich bitte den Regierungsrat nochmals über die Bücher zu gehen, bevor weitere Projektschritte veranlasst werden. Ich beantrage, dass der Kantonsrat die Diskussion zu diesem Thema beschliesst.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Ein solches Projekt, das nun beim ASTRA zur Prüfung ist, entsteht nicht über Nacht. Dieses Projekt hat eine längere Vorgeschichte, wie es bei all diesen grossen Bauprojekten üblich ist. Das Projekt ist in unserem Richtplan als ein Stück der A8 aufgeführt, das noch gebaut werden soll, im Gegensatz zum Brünig, der im Richtplan anders beschrieben ist.

Ich möchte ein paar zusätzliche Gedanken zu den Aussagen der Interpellantin einbringen, welche bei einem definitiven Entscheid erwogen werden müssen. Wenn man die Personenkilometer anschaut, welche in der Schweiz 2010 auf Schiene und Strasse geleistet werden, sind dies ungefähr 90 000 Millionen Personenkilometer auf der Strasse und etwa 20 000 Millionen Personenkilometer mit dem Öffentlichen Verkehr. Das ist ein Verhältnis von Eins zu Viereinhalb.

Unsere Gesellschaft ist so mobil, wie sie es noch nie war. Es stellt sich auch die Frage, wie können wir diese Mobilität eingrenzen? Kann sie überhaupt eingegrenzt werden oder nicht? Alle Prognosen, die man sieht, gehen von einer deutlichen Steigerung der Mobilität aus, je nach Szenario für 20, 30 und 50 oder 100 Prozent. Wenn man auf gemachte Prognosen von 1990 auf das Jahr 2010 zurückschaut, dann kann man feststellen, dass diese Prognosen immer falsch lagen. Sie waren immer zu tief. Ich wünschte mir sehr, dass diese erstens in Zukunft stimmen würden und zweitens, dass man unsere Mobilität und unser Mobilitätsbedürfnis steuern könnte.

Für den Tunnel Kaiserstuhl hat man schon, bevor ich Regierungsrat wurde, eine sogenannte Zweckmässigkeitsstudie vom ASTRA in Auftrag gegeben. Diese hat ergeben, dass man dieses Strassenstück bauen sollte. Dies bedeutet, dass der Regierungsrat mit einer Kosten-, Nutzenanalyse die Situation neu beurteilen möchte und anschliessend entscheiden wird.

Aus heutiger Sicht könnte es sein, dass man einen anderen Weg gehen könnte, als man bisher gegangen ist. Dazu sind heute verschiedene Fragen berechtigt, welche aus verschiedener Sicht beantwortet werden können. Brauchen wir neue Strassen? Welche? Wo?

Und eine wesentliche Frage ist schlussendlich auch der Ausbaustandard. Man hat bezüglich dieses Strassenstücks verschiedenste Varianten geprüft. Der Kanton und die betroffenen Gemeinden haben sich für die Variante mit einer grösseren Tunnellösung, mit dem Schutz der Landschaft und Natur entschieden. Das ist eine teurere Variante.

Ein zweites Element ist der Zeithorizont. Wann soll diese Verbindung gebaut werden? Ähnliche Überlegungen kann man auch mit dem Ausbau des Öffentlichen Verkehrs tun. Wenn man nur ein Viertel dieser Menge vom Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr umlagern würde, würde das bedeuten, wir hätten auf dem Brünig rund die doppelte Anzahl Fahrgäste. Wir wissen, dass diese Anzahl steigend ist. Die Züge können länger werden und der Taktfahrplan kann verdichtet werden. Wir sind nun vor diesem Schritt, dass wir den Taktfahrplan zwischen Hergiswil und Luzern auf einen Viertel-Stunden-Takt bringen möchten. Das gibt auch Veränderungen für Obwalden. Es gibt ein Konzept für einen leichten Weiterausbau des Öffentlichen Verkehrs auf der Schiene, aber der Fahrplan wird anders. Daraus entstehen Bedürfnisse bezüglich Doppelspuren. Was dies bedeutet, konnten wir am Sonntag vor einer Woche lesen. Die Diskussionen um die Doppelspuren zeigen deutlich, dass ein Ausbauschritt im Öffentlichen Verkehr nicht ohne Überzeugung zu bewerkstelligen ist. Es ist klar, der Öffentliche Verkehr soll in Obwalden gefördert werden und wir müssen schauen, dass wir in Zukunft mit dem Strassennetz gut erschlossen sind. Mit Mass, zur richtigen Zeit; ich kann im Moment nicht entscheiden, ob das Mass ein Kaiserstuhl-Tunnel ist oder nicht. Ich möchte dies im Regierungsrat diskutieren und beschliessen.

Man sieht den steigenden Individualverkehr und weiss, dass die fossilen Treibstoffe ausgehen werden. Die Treibstoffe werden zuerst einmal reduziert. Das zeigen Studien. Es geht auch darum, wie viel Geld kommt dann noch in die Benzin- und Dieselsteuerabgaben hinein, die wir heute an den Tankstellen bezahlen? Vielleicht wird der Treibstoff ganz ausgehen oder er ist nicht mehr zahlbar. Als Ingenieur bin ich zu 100 Prozent überzeugt, dass wir uns nach wie vor individuell fortbewegen werden, mit Elektroautos, mit Wasserstoff und vielleicht gibt es noch ganz andere Möglichkeiten, die auf uns zukommen werden. Ich möchte nicht in eine Energiedebatte ausschweifen. Grundsätzlich sind Verkehrsinfrastrukturprojekte Langzeitprojekte. Der durchschnittliche Schweizer Einwohner fährt 20 500 Kilometer pro Jahr; alle, auch Kinder und Greise. Das ergibt unseren Verkehr auf der Schiene und auf der Strasse.

Ich finde, wir müssen das Augenmass behalten. Wie sieht das Kosten-Nutzenverhältnis aus? Das möchten

wir mit Bedacht und Vorsicht machen, bevor wir einen Entscheid fällen, ob wir den Kaiserstuhltunnel bauen sollen. Der Entscheid ist auf jeden Fall offen.

Ich mache noch ein paar Bemerkungen zu den Aussagen von Ruth Koch-Niederberger. Die Gefahr von Durchgangsverkehr am Brünig ist nicht unbedingt so gross. Zugegeben, mit jedem Strassenausbau gibt es mehr Verkehr. Unsere wirtschaftliche Entwicklung wird mehr Verkehr bringen und das Nadelöhr, das bei uns entstehen wird, ist beim Lopper. Darum ist der Kanton Obwalden in erster Linie daran interessiert, dass hinter dem Lopper Richtung Luzern, der Ausbau realisiert wird. Dort ist es noch enger. Sie haben die Anzahl Fahrzeuge gehört, welche beim Lopper gezählt wurden. Wenn man die 80 000 Fahrzeuge bei Horw aufrechnet, dann kommt man auf eine gigantische Zahl, das ist noch zweieinhalb oder drei Mal mehr. Die Vernehmlassung und Projektgenehmigung und der ganze Ablauf, der bisher gewählt wurde, wer Stellung genommen hat und wer nicht, ob gut oder weniger gut, das ist ein Verfahren, dass bisher immer so war. Ich bin durchaus bereit, in Zukunft für ähnliche Projekte näher zu schauen, wo und was berücksichtigt werden soll.

Es ist nicht die Entlastung des Dörfchens Kaiserstuhl oder Bürglen, wenn überhaupt, sondern es sind die Gefahren, die auf diesem Abschnitt bestehen und auch der zunehmende Verkehr. Es wäre die Chance dem Langsamverkehr für die Sicherheit etwas zu bieten. Zugegeben, wenn man dieses Stück schlussendlich nicht baut, was heute eine offene Frage ist, dann muss man den Langsamverkehr mit anderen Massnahmen verbessern. Die Sicherheit bei diesen Kurven vor Kaiserstuhl von Giswil her ist ein wichtiges Anliegen. Wir haben zwar einen Radweg von Giswil bis Kaiserstuhl, jedoch Rennvelofahrer und auch andere Velofahrer benutzen nach wie vor die bestehende A8. Ich kann versprechen, bezüglich Kosten und Nutzen geht der Regierungsrat über die Bücher und wird entsprechend dem Ergebnis daraus auch entscheiden.

Abstimmung: Mit 23 zu 19 Stimmen wird dem Antrag von Ruth Koch, eine Diskussion durchzuführen, zugestimmt.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Aus dem Votum von Ruth Koch-Niederberger habe ich eine Frage gehört, welche ich von Landstatthalter Paul Federer nicht beantwortet erhalten habe: Wer ist die treibende Kraft hinter dem Projekt?

Ming Martin, Kerns (FDP): Bei diesem Nationalstrassennetz handelt es sich um ein Projekt aus den fünfziger- und sechziger Jahren aus dem letzten Jahrhundert. In dieser langen Zeit hat es vielleicht eine Kruste

angesetzt aber trotzdem haben wir dieses Strassennetzkonzept. Es ist eine Tatsache, dass ein Teilstück zwischen Lungern und Giswil und ein weiteres steiles Teilstück von Lungern zum Brünig-Pass heute nicht Nationalstrassen-Charakter aufweisen. Es stellt sich die Frage, ob der Nationalstrassencharakter im Bereich Lungern-Nord bis Giswil-Süd nur mit einer Unterirdischen in den Berg verlegten Tunnelschlaufe zu bewerkstelligen ist, wie es im Moment vorgesehen und mit Kosten von 300 Millionen Franken zu rechnen ist. Es gibt eine Alternative dazu, wenn man versucht den bestehenden heutigen Strassenkörper an engen Stellen mit einer Verbreiterung zu verbessern. Ich weise darauf hin, dass dies südlich vom Hotel Landhaus, Giswil, bereits geschehen ist. Vor rund drei Jahren hat man den bergseitigen Felsen zurückgebaut, die Strasse verbreitert und diese zusätzliche Breite für einen Velobereich benötigt. Dies, obwohl der Kantonsrat vor rund acht Jahren beschlossen hat, dass man von Giswil bis Kaiserstuhl eine separate Velostrasse baut. Auch im Bereich des Bahnübergangs Kaiserstuhl sind gewisse Massnahmen zur Entflechtung nötig. Man darf feststellen, dass das Nationalstrassennetz im Kanton Obwalden sehr gut ausgebaut ist. Alle Ortschaften sind umfahren, die Bevölkerung ist grossteils von den Immissionen des Verkehrs geschützt. Beim Strassenstück zwischen Kaiserstuhl und Giswil-Süd handelt es sich um ein Strassenstück ausserhalb einer Ortschaft. Ich entschuldige mich natürlich bei jenen, die direkt an dieser Strasse wohnen, zum Beispiel Tony Gasser, welcher heute nicht mehr im Kantonsrat ist. Ausserhalb von Ortschaften kann man anders reagieren als innerhalb von Ortschaften.

Der Umstand, dass der Bund der grösste Teil der Kosten trägt, kann ich nicht als Argument gelten lassen. Denn auch die Bundesgelder sind Steuergelder und sie kommen auch zu einem Teil von uns. Der Einwand, dass ein Lastwagen zum Kreuzen anhalten muss, dem kann man entgegnen. Ich habe die Massnahmen aufgezeigt; man kann an gewissen Orten Verbreiterungen machen. Das sind maximal zwei Stellen, wo es nötig ist, dass ein Lastwagen halten muss. Das ist nicht dramatisch. Ich wirke darauf hin, dass bei anderen Nationalstrassen, welche viel besser ausgebaut sind, hunderte von Lastwagen während Stunden in Warteräumen, Pannenstreifen oder sogar auf der normalen Spur warten müssen.

Sie sehen, man kann hier auch einen einfachen Weg wählen. Ich fordere den Regierungsrat auf, dass er dieses Projekt überprüft und ein einfacheres und nach Möglichkeit oberirdisches Projekt weiterverfolgt. Ein solches Projekt würde wesentlich geringere Kosten verursachen und trotzdem den Zweck erfüllen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu den Aussagen über die Kosten von Ruth Koch-Niederberger machen. Natürlich sind auch wir dafür, dass die Kosten nicht zu hoch ausfallen. Wenn sie mit Erstaunen diverse Feststellungen gemacht hat, habe ich auch mit Erstaunen festgestellt, dass ein kleiner Teil des Benzinzolls, auch wirklich in die Strassen zurückkommt. Ich möchte Sie erinnern, dass ein bürgerliches Komitee eine Initiative startet, wo das Geld, welches über den Benzinzoll bezahlt wird, auch zu 100 Prozent den Strassen zugutekommt. Es ist hinlänglich bekannt, dass der Bund mit diesem Geld viele Quersubventionierungen tätigt. Das Geld wird somit zweckentfremdet. Dies müsste auch noch in Betracht gezogen werden.

Ich glaube der Einfluss des Regierungsrats beim Bund ist nicht enorm gross. Wieso reden die Alpnacher schon lange über einen Vollanschluss der A8? Wenn der Einfluss gross wäre, wäre der Vollanschluss in Alpnach schon längst getätigt. Ich hoffe, dass der Regierungsrat jetzt Stellung nimmt und mitteilt, wie gross sein Einfluss ist.

Betreffend der Streckenführung der A8 von Giswil-Nord bis Kaiserstuhl nehme ich Stellung. Ich wohne dieser Strasse. Ich lade Ruth Koch-Niederberger zu mir ein, dass sie den Zustand sieht. Vor allem jetzt im Winter und anfangs Frühling gehen in der Nacht beim Ächerliweg Steine nieder. Vor 30 Jahren ging bereits ein Erdrutsch nieder, wobei Personen umgekommen sind. Wenn man dieses Strassenstück ausbaut, bin ich nicht der Meinung von Martin Ming, dass man eine «Pflästerlipolitik» machen soll. Veloweg hin oder her, man soll die Strasse in den Berg verlegen. Die Sicherheit, das werden Ihnen alle Fachleute bestätigen, ist bei einem Tunnel massiv höher als bei einer offenen Streckenführung. Vor allem bei einem Berg wie diesem, der geologisch lebt. Ich höre jede Woche Steine niedergehen und diese Steine könnten auch einmal wieder Personen treffen. Man soll die Strasse in den Berg bauen. Natürlich soll man schauen, dass bei einem Tunnel die Kosten nicht zu hoch werden. Wir sind auch dafür, dass man, wo man kann, Geld spart. Aber man darf auch nicht vergessen, dass 300 Millionen Franken Investitionen, ein Wirtschaftsfaktor sind. Ich habe einmal in der Schule gelernt, dass das Bauwesen ein Frühindikator einer Volkswirtschaft ist. Das soll man bitte nicht vergessen.

Ein Wort zur Solidarität: Was würden Sie sagen, wenn die Nidwaldner sagen würden, sie wollen an den Wochenenden kein Verkehr nach Engelberg, da diese nur in Engelberg Geld ausgeben? Der Durchgangsverkehr, wo wir an anderen Orten profitieren und wir froh sind, dass es ihn gibt, so müssen wir ihn hier auch schlucken. Die Alpnacher haben vielleicht auch nicht Freude, wenn von den Skigebieten her vor dem Lopper

Stau ist. Wir sollten in dieser Rechnung alles einbeziehen und nicht nur einseitig entscheiden, denn es können nicht alle in Kerns wohnen.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Die Nationalstrasse A8 im Kanton ist eigentlich auch die Hauptschlagader unserer Wirtschaft. Wenn wir gute Strassen und Verbindungen haben, dann haben wir die Voraussetzungen geschaffen, dass Leute zu uns arbeiten kommen können, und dass unsere Leute ihre Fähigkeiten auch an anderen Orten einsetzen können. Sie können frei wählen, wo sie arbeiten und ihr Geld verdienen. Nicht zuletzt finde ich ganz wichtig, wir leben von diesen Personen, die nach Obwalden kommen. Wenn man an einem schönen Wintertag sieht, welcher Verkehr bei uns Richtung Brünig Hasliberg, Mörlialp, Stöckalp Melchsee-Frutt unterwegs ist, dann gibt das wahnsinnige Verkehrszahlen. Aber volkswirtschaftlich bleibt in unserem Kanton etwas hängen. Das ist ein grosser Nutzen und dies darf nicht negiert wer-

Ich bin felsenfest überzeugt, dass mit der wirtschaftlichen Entwicklung, welche im Einklang mit dem Wohlstand geht, die nötigen Verkehrsträger auch ihr Gewicht haben müssen. Ich unterstütze die Bemühungen, dass Gelder, welche aus den Treibstoffzöllen auch zweckgebunden eingesetzt werden müssen, und dass man dies auch mit Nachdruck verfolgt und tatsächlich auch passiert. Die Gelder stehen uns für wichtige Infrastrukturprojekte im Strassenbau, in der Mobilität zur Verfügung. Das haben wir bereits bezahlt, dann sollen wir das Angedachte auch zu Ende fertig führen. Man soll auch wieder einen Gedanken zurückmachen und sich besinnen, was man eigentlich wollte. Es gibt andere Beispiele. Das Säuliamt, wo man sagte, das kommt gar nie in Frage. Man hat es schlussendlich realisiert, weil man doch eingesehen hat, dass es eine Entlastung gibt. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt für uns und den Kanton und für jene, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Es ist eine wirtschaftliche Frage, ob wir uns an dieser Schlagader einschränken, ob wir die Schraube zudrehen oder wir sagen, wir können uns nicht von der übrigen Schweiz abschotten. Sondern wir nehmen diese Herausforderung an und leisten einen Beitrag daran.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Als Mitglied der Feuerwehr Sarnen, Strassenrettung, möchte ich hier eine Aussage machen.

In den letzten vier Jahren hatten wir die heftigsten Unfälle genau auf diesem Strassenabschnitt. Es waren drei Unfälle, davon gingen zwei tödlich aus. Wenn man dies mit dem Abschnitt Wichelsee vergleicht, dann müsste man viel eher auf diesem Abschnitt etwas unternehmen als beim Wichelsee. Für den Abschnitt Wi-

chelsee hat Dr. Leo Spichtig bereits einmal ein Vorstoss eingereicht.

Dieses grosse Verkehrsaufkommen ist nicht mehr haltbar. Ob es nun einen Tunnel braucht oder ob die bestehende Strasse mit weniger Geld verbessert werden kann, das bleibt in Frage gestellt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Wir stellen an den Wochenenden fest, dass sich am Abend die Autos von Sarnen bis zum Lopper stauen. Je mehr man den Brünig ausbaut, umso mehr Autofahrer fahren bei der Rückkehr Richtung Lopper. Das gibt ein Nadelöhr, wie Landstatthalter Paul Federer erwähnt hat. In Luzern wäre es viel wichtiger, die Durchfahrt zur ermöglichen. Es nützt nichts, den Brünig auszubauen, womit wir noch mehr Verkehr anziehen und dies noch zu mehr Rückstau führen würde.

Es ist wichtig, dass man Richtung Luzern etwas unternimmt aber sicher nicht Richtung Brünig. Für mich ist es wichtig, dass der Kanton Obwalden die Weichen richtig stellt und die Situation richtig einschätzt. Wenn man von Anfang an sieht, dass der Tunnel eine Nummer zu gross ist, muss man sich dagegen wehren.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): In den sechziger und siebziger Jahren hat man sich eingesetzt, dass der Kanton Obwalden nicht verschandelt wird. Also, dass keine Galerien, Brücken, breite Strassen durch oder über das Dorf Sachseln führen. Der Bund ging auf dieses Anliegen ein. Der Lopper-Tunnel wurde gebaut, der Sachsler-, Zollhaus-, Giswiler- und Lungerer-Tunnel wurden auch realisiert. Nun müssen wir aber schauen, dass wir nicht eine fahrende Kolonne von Mailand nach Bern haben. Wir müssen uns schon bald wappnen, dass dies nicht geschieht. Es kann nicht sein, dass wir eine stehende Lastwagenkolonne über den Brünig haben. Der Regierungsrat hat erwähnt, dass ein Basistunnel noch sehr weit entfernt ist. Dieser wird wahrscheinlich nie realisiert werden. Natürlich verstehe ich die Lungerer. Diese möchten weiterhin gut ans Verkehrsnetz im Kanton angebunden sein. Das steigert ihre Attraktivität. Auch die Skigebiete Meiringen-Hasliberg haben ein Interesse, dass sie gut erschlossen sind. Brauchen wir denn 300 Millionen Franken für einen solchen Kehrtunnel? Mein Kantonsratskollege Albert Sigrist, 300 Millionen Franken ist viel Geld, und die SVP-Fraktion will auch immer sparen. Vielleicht kann man dieses Projekt mit 80 Millionen Franken bauen? Mit 80 Millionen Franken kann ich an diesen paar Kurven viel verbessern. Ich kann den in diesem Gebiet betroffenen Personen ein neues Haus bezahlen. Man müsste auch konsequent sein und das Bundesgeld nehmen, welches unsere Wirtschaft fördert.

Ich bin dafür, dass der Kanton sehr sensibel die Augen auf dieses Projekt richtet, und dass er uns auch immer klar und deutlich informiert.

Strasser André, Giswil (FDP): Ich schliesse mich dem Votum von Martin Ming an, dass eine offene Linienführung wirklich nochmals geprüft wird. Ich habe noch einen anderen Aspekt. Wenn dieser Tunnel kommt, dann haben wir von Sarnen bis fast auf den Brünig, keine Möglichkeit mehr zu überholen. Ich denke, das ist das Gefährliche. Es wird dann dort überholt, wo es eigentlich nicht möglich ist. Ich habe das Gefühl, dass man bergwärts, eine Doppelspur machen sollte, dass man einen Lastwagen überholen kann. Eine offene Führung der Strasse hat ebenso Vorteile, wie die Tunnelvariante.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Ich möchte noch auf die offene Frage zurückkommen und danke Ihnen für die interessante Diskussion. Ich nehme diese Voten gerne mit und werde diese intern besprechen.

Treibende Kraft beim Ausbau der A8

Ich weiss nicht genau, woher die Auskunft aus dem ASTRA gekommen ist. Was ich dazu weiss, dass wir einen Netz-Beschluss auf dem Jahr 1960 haben und der Bund ist gehalten, zusammen mit den Kantonen, den Netzbeschluss umzusetzen. Ob dies nun so sein soll, das lasse ich wie vorhin offen. Es ist ein Strassenbauprogramm, welches alle vier Jahre neu aufgelegt wird. Darin sind die Gelder reserviert. Wenn man dies nun später oder nicht ausführt, kann man darüber sprechen. Der Auftrag, dass wir das im Kanton machen, gilt für den Netzbeschluss 1960. Alles, was dort beinhaltet ist, wird durch die Kantone in der Planung, in der Gestaltung, in der Umsetzung vorangetrieben und schlussendlich auch umgesetzt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir beim Tunnel-Lungern monatelang mit dem ASTRA gekämpft haben, dass wir eine LED-Beleuchtung anschaffen konnten. Das war eine Leistung des Kantons. Ursprünglich gingen wir von neun Varianten aus und am Schluss waren sich alle, inklusive die betroffenen Gemeinden einig, dass es so sein soll. Ich möchte dies durchaus in Frage stellen, wie es sein soll.

Mit dem neuen Netzbeschluss wird es anders sein. Der Bund, das ASTRA, wird dort federführend sein. Leider haben die Kantone zu den Ausbauschritten und Massnahmen fast oder gar nichts mehr zu sagen. Ich mache nun die Erfahrung für den Vollanschluss A8 Alpnach. Dieser sieht nun plötzlich anders aus und wir wollen es eigentlich gar nicht so. Es wird nun sehr schwer sein, dem ASTRA beizubringen, dass wir dies mitgestalten wollen.

Die treibende Kraft ist vielleicht der Richtplan, der Auftrag des Kantons mit dem Netzbeschluss 1960, aber über die treibende Kraft kann man auch diskutieren.

Mit dieser Diskussion ist die Interpellation somit abgeschlossen.

54.13.01

Interpellation betreffend Möglichkeiten der Einflussnahme des Kantons bei der vom Bund bzw. VBS geplanten Einquartierung von Asylsuchenden bei der Truppenunterkunft «Kleine Schliere» in Alpnach.

Eingereicht am 31. Januar 2013 von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Birrer Werner, Alpnach, und Mitunterzeichnende. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 26. Februar 2013.

Birrer Werner, Alpnach (SVP): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat und insbesondere der zuständigen Departementsvorsteherin Esther Gasser Pfulg herzlich für die Beantwortung der Interpellation danken, welche mich sehr erfreut hat. Es hat mich besonders gefreut, dass der Regierungsrat inzwischen auch aktiv wurde, und ersucht die zuständigen Departemente in Bern, den Entscheid für ein Asylzentrum «Kleine Schliere» in Erwägung noch einmal zu prüfen.

Damit kommt der Regierungsrat dem Hauptanliegen der Interpellation entgegen. Mit seinem Entscheid dokumentiert der Regierungsrat, dass er die Bedenken der Alpnacher Dorfbevölkerung gegen das Asylzentrum ernst nimmt und bereit ist, sich für die Anliegen der Bevölkerung in dieser Sache einzusetzen. Im Namen einer mutmasslichen grossen Mehrheit der Alpnacher Dorfbevölkerung danke ich dem Regierungsrat für sein Engagement.

Ich erlaube mir noch eine Anmerkung: Es muss jeden Demokraten in diesem Land nachdenklich stimmen, wenn die demokratischen Rechte von unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden und Kantonen durch eine Gesetzgebung oder Beschlüsse auf Bundesebene schlicht ausgehebelt werden. Ich nenne ein Beispiel: Sei das durch den Entzug von der Mitbestimmung bei der Unterbringung von Asylbewerbern, wie auch beim Entzug vom Vetorecht für Kantone bei der Errichtung von Lagern für atomare Abfälle, wie das neulich der Kanton Nidwalden zur Kenntnis nehmen musste.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin (FDP): Das Asylwesen in der Schweiz aber auch weltweit ist ein sehr dynamischer Prozess. Wir können fernsehen und sehen die international herrschenden Probleme und am nächsten Tag haben wir die Auswirkungen vor der Haustüre. Es gibt nicht sehr viele politische Bereiche, wo wir die Auswirkungen, beziehungsweise die Migrationsströme, so direkt spüren. Diese Probleme können wir nur der Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam lösen. gemeinsam. Wenn ich Bundesrätin Simonetta Sommaruga sprechen höre, dann muss ich sagen, dass ich für sie Verständnis habe. Wenn ich zu den Gemeinden gehe, dann tönt es ähnlich. Ich brau-

che Plätze für die Asylsuchenden und jeder sagt: schön, dass sie sich dieser Aufgabe annehmen, aber einfach nicht bei mir. Bundesrätin Simonetta Sommaruga geht es schweizweit genau gleich. So hat der Bundesrat dem Eidgenössischen Department für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Auftrag gegeben, circa 2000 Plätze für Asylanten zu finden. Die Verfahren sollen verkürzt werden und auch, dass der Hauptteil der Asylsuchenden zuerst in den Bundeszentren abgeklärt werden, bevor sie auf die Gemeinden verteilt werden. So ist das VBS unermüdlich auf der Suche von Asylunterkünften. Eine dieser Unterkünfte ist das Truppenlager, Kleine Schliere in Alpnach.

Weiter konnten Sie aus den Medien entnehmen, dass der National- und Ständerat im September 2012 einen dringlichen Bundesbeschluss beschlossen hat und dort unter anderem dem Bund die Kompetenz erteilt hat, ohne Einwilligung der Gemeinden und vom Kanton, Bundeszentren für maximal drei Jahre errichten zu können. Unter anderem kann man auch renitente Asylanten in ein separates Asylzentrum unterbringen. Auch Dienstverweigerung ist kein Asylgrund mehr und man kann auch nicht mehr bei der Botschaft im Ausland Asylgesuche einreichen. Gegen diesen dringlichen Bundesbeschluss wurde nun von verschiedenen Organisationen das Referendum ergriffen. Wir alle werden schon in diesem Jahr wieder über den dringlichen Bundesbeschluss abstimmen können. Wenn nun das Referendum gutgeheissen werden sollte, dann würden all die Massnahmen, die der Bund versucht umzusetzen, damit man das Asylwesen, die Migrationspolitik in den Griff bekommt, zunichte gemacht. Dann müsste man schauen, wie man weiterfahren würde.

Der Bund verfolgt die Idee, wie in Holland, dass bei den heutigen Eingangszentren grosse Zentren eingerichtet werden sollen. Das sind Unterkünfte für circa 500 Asylsuchende. Dort soll die nötige «Infrastruktur» mit Übersetzern, Anwälten, benötigte Verwaltung, an einem Ort vorhanden werden. Die Transportwege würden viel kürzer. Das ist die Ausgangslage, welche beim Bund ansteht und auch beim Kanton.

Truppenlager Kleine Schliere, Alpnach

Die Antwort des Regierungsrats betreffend dem Truppenlager Kleine Schliere konnten Sie lesen. Ich glaube es braucht keine weiteren Erläuterungen dazu. Wir waren bereits vorher mit der Gemeinde und der Korporation Alpnach in Kontakt. Diese Zusammenarbeit funktioniert gut. Wir haben dem VBS auch die Alternative für eine Asylantenunterkunft beim Flugplatz vorgeschlagen. Wir gingen davon aus, dass dieser Platz weniger problembehaftet ist als das Truppenlager, das sich im Dorfkern befindet. Ergänzend dazu muss ich erwähnen, bevor sich der Bund für das Truppenlager Kleine

Schliere entschieden hat, wurde auch das Truppenlager für 450 Personen im Glaubenberg geprüft. Der Bund hat von dieser Variante abgesehen und diese verworfen. Dies ist jedoch auch ein Punkt, den es immer wieder zu berücksichtigen gibt. Grundsätzlich darf ich erwähnen, dass wir mit dem Bund sehr gut zusammenarbeiten. Der Bund hat durchaus auch Verständnis für die lokalen Situationen, welche er auch aus anderen Kantonen kennt und ist auch auf unsere Anliegen eingegangen.

Ein Antrag auf eine Diskussion wird nicht gestellt. Die Interpellation ist somit beantwortet.

Neueingänge

52.13.01

Motion betreffend Besetzung in der Rechtspflegekommission.

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Albert Sigrist, Giswil.

54.13.02

Interpellation betreffend Vorgehensweise und Terminplan für den Variantenentscheid des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal.

Eingereicht von Kantonsrat Jürg Berlinger, Sarnen und Mitunterzeichnende.

55.13.01

Anfrage betreffend Verlegung des eidgenössischen Jagdbanngebiets Huetstock ins Gebiet Walenstöcke-Bannalp.

Eingereicht von Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger, Kerns.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Zum Schluss möchte ich erwähnen, dass unsere neue Landweibelin, Hanna Mäder, heute ihre Feuertaufe gut bestanden hat.

Frunz Wallimann Nicole

Schluss der Sitzung: 14.50 Uhr.
Im Namen des Kantonsrats
Kantonsratspräsident:
Wyrsch Walter
Ratssekretärin:

Das vorstehende Protokoll vom 14. März 2013 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2013 genehmigt.